

SL:Mitgliederversammlungen/Landesparteitag /Landesparteitag 2012.4/Antragsliste

Aus Piratenwiki

< SL:Mitgliederversammlungen | Landesparteitage | Landesparteitag 2012.4

Satzungsänderungsanträge

SÄA-001

Einreichungsdatum

2012/10/12 09:34:07 (unverbindlich, entscheidend für Frist ist Eingang bei der Antragskommission)

Antragstitel

Landeshaushalt

Antragsteller

Ulrike Mayer, Hans Gondolff, Mathias Krämer, Bernhard Kraus

Antragsart

Satzungsänderung

Antragsgruppe

Haushalt

Antragstext

Es wird beantragt in der Landessatzung § 11 (5) an geeigneter Stelle) einzufügen:

Der Landesparteitag beschließt über die Landesschiedsgerichtsordnung, die

Landesfinanzordnung, den Landeshaushalt und die Landeswahlordnung, die Teil dieser Satzung sind.

Aktuelle Fassung (nicht Teil des Antrags)

Der Landesparteitag beschließt über die Landesschiedsgerichtsordnung, die Landesfinanzordnung und die Landeswahlordnung, die Teil dieser Satzung sind.

Neue Fassung (nicht Teil des Antrags)

Der Landesparteitag beschließt über die Landesschiedsgerichtsordnung, die Landesfinanzordnung, den Landeshaushalt und die Landeswahlordnung, die Teil dieser Satzung sind.

Antragsbegründung (nicht Teil des Antrags)

Da wir eine Partei sind, die sich Transparenz auf die Fahnen geschrieben hat, sollte auch jedes Mitglied darüber informiert werden, wie die jeweilige aktuelle finanzielle Situation der Partei ist und daraus auch seine Verantwortung für die Verteilung der finanziellen Mittel übernehmen. Aus diesem Grund muss der Landesparteitag über den Landeshaushalt entscheiden.

Datum der letzten Änderung

03.11.2012

Status des Antrags

✔ erfolgreich eingereicht

SÄA-002

Einreichungsdatum

2012/10/12 09:48:54 (unverbindlich, entscheidend für Frist ist Eingang bei der Antragskommission)

Antragstitel

Landesfinanzrat

Antragsteller

Ulrike Mayer, Hans Gondolf, Mathias Krämer, Bernhard Kraus

Antragsart

Satzungsänderung

Konkurrierende Anträge (unverbindliche Angabe)

SÄA-003

Antragsgruppe

Verfassung

Antragstext

Es wird beantragt in der Landessatzung § 9 zu ändern:

§9 - Organe des Landesverbandes

(1) Organe sind der Vorstand, der Landesparteitag, das Landesschiedsgericht und der Landesfinanzrat.

Abschnitt B: Finanzordnung wird wie folgt komplett ersetzt:

§1 Anwendung der Bundesfinanzordnung

- (1) Die Finanzordnung der Bundessatzung findet Anwendung.
- (2) Bezüglich der Zuständigkeit und des Etats findet die Finanzordnung der Bundessatzung entsprechend Anwendung.

§2 Verfügungsberechtigungen

(1) Die Verfügungsberechtigungen regelt der Landesvorstand in seiner Geschäftsordnung. (§10 Abs.7 Nr. 10)

§3 Der Landesfinanzrat

- (1) Der Landesfinanzrat besteht aus den Schatzmeister der nächsten untergeordneten Gliederungen oder deren jeweiligen Vertretung und dem Landesschatzmeister.
- (2) Der Landesvorstand erstellt die Beschlussvorlagen zur Jahres- und Dreijahresfinanzplanung in Abstimmung mit dem Landesfinanzrat.
- (3) Der Landesfinanzrat tagt mindestens vierteljährlich. Er muss einberufen werden, wenn dies von a) mindestens 20% seiner Mitglieder oder b) vom Landesvorstand gefordert wird.
- (4) Der Landesfinanzrat gibt sich eine Geschäftsordnung.
- (5) Der Landesfinanzrat legt zu jedem ordentlichen Landesparteitag einen schriftlichen Tätigkeitsbericht vor.
- (6) Der Landesvorstand legt dem Landesparteitag den Jahres- und Dreijahresplan vor und begründet die wesentlichen Planungsansätze. Der Landesfinanzrat nimmt im Anschluss zu beiden Plänen Stellung. Der Landesparteitag stimmt über die Planung ab.
- (7) Plant der Vorstand zwischen den Landesparteitagen Verschiebungen oder Erweiterungen in der Landesfinanzplanung, muss der Landesfinanzrat mit einfacher Mehrheit zustimmen.
- (8) Der Landesfinanzrat erarbeitet die Landesfinanzordnung als Beschlussvorlage für den Landesparteitag.

Aktuelle Fassung (nicht Teil des Antrags)

§9 - Organe des Landesverbandes (1) Organe sind der Vorstand, der Landesparteitag und das Landesschiedsgericht.

Neue Fassung (nicht Teil des Antrags)

siehe oben

Antragsbegründung (nicht Teil des Antrags)

Beim nächsten BPT wird Finanzrat für §16 der Bundesfinanzordnung folgende Änderung einreichen: Die Länder haben einen Landeshaushalt zu erstellen. Aus diesem Grund sind wir der Meinung, dass diese Aufgabe nicht von einer einzelnen Person erstellt werden sollte. Um diese Aufgabe bewältigen zu können, halten wir (Landesschatzmeisterin und KV-Schatzmeister) es für notwendig ein Organ (Landesfinanzrat) zu schaffen, dass diese Aufgabe übernimmt. Diese Organ sollte aber keine Entscheidungsbefugnis haben, sondern in beratender Funktion tätig sein. Diskussion ergab sich bei der Überlegung, wer den Landehaushalt verabschiedet. Aus dieser Überlegung heraus haben wir zwei konkurrierende Anträge eingebracht, über die der LPT entscheiden soll.

Datum der letzten Änderung

03.11.2012

Status des Antrags

✔ **erfolgreich eingereicht**

SÄA-003

Einreichungsdatum

2012/10/12 14:13:55 (unverbindlich, entscheidend für Frist ist Eingang bei der Antragskommission)

Antragstitel

Landesfinanzrat

Antragsteller

Ulrike Mayer, Hans Gondolf, Mathias Krämer, Bernhard Kraus

Antragsart

Satzungsänderung

Konkurrierende Anträge (unverbindliche Angabe)

SÄA-002

Antragsgruppe

Abschnitt B: Finanzordnung

Antragstext

Es wird beantragt in der Landessatzung § 9 zu ändern:

§9 - Organe des Landesverbandes

(1) Organe sind der Vorstand, der Landesparteitag, das Landesschiedsgericht und der Landesfinanzrat. Abschnitt B: Finanzordnung wird wie folgt komplett ersetzt:

§1 Anwendung der Bundesfinanzordnung=

- (1) Die Finanzordnung der Bundessatzung findet Anwendung.
- (2) Bezüglich der Zuständigkeit und des Etats findet die Finanzordnung der Bundessatzung entsprechend Anwendung.

§2 Verfügungsberechtigungen=

(1) Die Verfügungsberechtigungen regelt der Landesvorstand in seiner Geschäftsordnung. (§10 Abs.7 Nr. 10)

§3 Der Landesfinanzrat

- (1) Der Landesfinanzrat besteht aus den Schatzmeister der nächsten untergeordneten Gliederungen oder deren jeweiligen Vertretung und dem Landesschatzmeister.
- (2) Der Landesvorstand erstellt die Beschlussvorlagen zur Jahres- und Dreijahresfinanzplanung in Abstimmung mit dem Landesfinanzrat.
- (3) Der Landesfinanzrat tagt mindestens vierteljährlich. Er muss einberufen werden, wenn dies von a) mindestens 20% seiner Mitglieder oder b) vom Landesvorstand gefordert wird.
- (4) Der Landesfinanzrat gibt sich eine Geschäftsordnung.
- (5) Der Landesfinanzrat legt zu jedem ordentlichen Landesparteitag einen schriftlichen Tätigkeitsbericht vor.
- (6) Der Landesvorstand legt dem Landesparteitag den Jahres- und Dreijahresplan vor und begründet die wesentlichen Planungsansätze. Der Landesfinanzrat nimmt im Anschluss zu beiden Plänen Stellung. Der Landesvorstand stimmt über die Planung ab.
- (7) Plant der Vorstand zwischen den Landesparteitagen Verschiebungen oder Erweiterungen in der Landesfinanzplanung, muss der Landesfinanzrat mit einfacher Mehrheit zustimmen.
- (8) Der Landesfinanzrat erarbeitet die Landesfinanzordnung als Beschlussvorlage für den Landesparteitag.

Aktuelle Fassung (nicht Teil des Antrags)

§9 - Organe des Landesverbandes (1) Organe sind der Vorstand, der Landesparteitag und das Landesschiedsgericht.

Datum der letzten Änderung

03.11.2012

Status des Antrags

✔ erfolgreich eingereicht

Programmänderungsanträge

PA-001

Einreichungsdatum

2012/9/25 15:45:06 (unverbindlich, entscheidend für Frist ist Eingang bei der Antragskommission)

Antragstitel

Verlängerung der Ladenöffnungszeiten im Saarland

Antragsteller

Schtorch

Antragsart

Programmänderung

Konkurrierende Anträge (unverbindliche Angabe)

http://wiki.piratenpartei.de/SL:Mitgliederversammlungen/Landesparteitage/Landesparteitag_2012.4/Antragsportal/Programm%C3%A4nderung_002

Antragsgruppe

Wirtschaft

Antragstext

Der Landesparteitag der Piratenpartei Saarland möge beschließen, folgenden Text an geeigneter Stelle ins Wahlprogramm aufzunehmen:

Die gesetzlichen Ladenschlusszeiten im Saarland sollen von derzeit werktags 20 bis 6 Uhr moderat auf 22 bis 6 Uhr verkürzt werden. Sonntags sollen die Geschäfte wie bisher in der Regel geschlossen bleiben.

Antragsbegründung (nicht Teil des Antrags)

Außer im Saarland müssen zur Zeit nur noch die bayrischen Geschäftsleute ihre Läden um 20 Uhr schließen. In allen anderen Bundesländern darf inzwischen werktags bis 22 Uhr oder rund um die Uhr geöffnet werden. http://de.wikipedia.org/wiki/Laden%C3%B6ffnungszeit#Regelungen_in_den_Bundesl.C3.A4ndern

Diese Begrenzung, vor allem in den Abendstunden, widerspricht dem gesellschaftlichen Wandel, einer zeitgemäßen familienfreundlichen Politik und der freiheitlichen Auffassung der Piraten.

Es gibt eine zunehmende Anzahl von Familien, in denen beide Elternteile arbeiten und sich die Zeit für einen ruhigen Einkauf erst nach dem gemeinsamen Abendessen findet. Das Ehemodell, dass der Mann arbeiten geht und die Hausfrau sich tagsüber um den Einkauf kümmern kann, wird immer seltener.

Auch Alleinerziehenden, Personen mit unterschiedlichem, individuellem Tagesrhythmus oder Arbeitnehmern, die pendeln oder flexible Arbeitszeiten haben, wird nun ein größerer Spielraum zum Einkaufen gewährt.

Vermehrt weichen Kunden auch auf Internetshops aus, welche rund um die Uhr geöffnet haben und umgehen so die Ladenschlusszeiten. Auch der Einkauf in benachbarten Bundesländern oder Ländern mit längeren Öffnungszeiten ist möglich. Dies bedeutet in einigen Fällen ein Kaufkraftverlust für ortsansässige Unternehmen. Auch Tankstellen sind zu Shops mutiert, die rund um die Uhr, sieben Tage in der Woche geöffnet haben.

Die Erfahrungen in anderen Bundesländern zeigt eine Akzeptanz der Bürger. Eine Verlängerung der Ladenöffnungszeiten heißt nicht automatisch, dass alle Läden länger öffnen, sondern dass es nur dort Sinn macht, wo es auch eine Nachfrage gibt.

Antragsfabrik

http://wiki.piratenpartei.de/SL:Mitgliederversammlungen/Landesparteitage/Landesparteitag_2012.3/Antragsfabrik/Programm%C3%A4nderung_Entwurf_006

Datum der letzten Änderung

03.11.2012

Status des Antrags

 **erfolgreich eingereicht**

PA-002

Einreichungsdatum

2012/9/25 15:49:58 (unverbindlich, entscheidend für Frist ist Eingang bei der Antragskommission)

Antragstitel

Abschaffung des Ladenschlussgesetzes im Saarland

Antragsteller

Schtorch

Antragsart

Programmänderung

Konkurrierende Anträge (unverbindliche Angabe)

http://wiki.piratenpartei.de/SL:Mitgliederversammlungen/Landesparteitage/Landesparteitag_2012.4/Antragsportal/Programm%C3%A4nderung_001

Antragsgruppe

Wirtschaft

Antragstext

Der Landesparteitag der Piratenpartei Saarland möge beschließen, folgenden Text an geeigneter Stelle ins Wahlprogramm aufzunehmen:

Das Ladenschlussgesetz im Saarland soll abgeschafft werden. Arbeitszeiten zwischen 22 Uhr und 6 Uhr sind für alle Arbeitnehmer mit einem Gehaltsaufschlag zu vergüten. Alternativ kann zusätzlicher bezahlter Urlaub genommen werden.

Antragsbegründung (nicht Teil des Antrags)

Eine Sonderstellung von Arbeitnehmern des Einzelhandles durch das Ladenschlussgesetz widerspricht dem gesellschaftlichen Wandel und der freiheitlichen Auffassung der Piraten.

Es gibt Arbeitnehmer (Gastronomie, Taxifahrer, Mitarbeiter in Kinos und Theatern), die auch jetzt schon außerhalb der bestehenden Ladenöffnungszeiten von 6 Uhr bis 20 Uhr im Saarland arbeiten. Es gibt keinen Grund, den Einzelhandel mit einem Gesetz davon auszunehmen.

Ziel der Piraten ist es vielmehr, eine Regelung zu finden, die allen Arbeitnehmern hilft, die außerhalb der normalen Arbeitszeiten arbeiten müssen, dabei aber die Arbeit zu diesen Zeiten nicht verbietet.

Aus diesem Grund schlage ich vor, das Ladenschlussgesetz abzuschaffen und für alle Arbeitnehmer für Arbeitszeiten zwischen 22 Uhr und 6 Uhr einen Gehaltsaufschlag oder entsprechenden zusätzlichen bezahlten Urlaub zu fordern.

Antragsfabrik

http://wiki.piratenpartei.de/SL:Mitgliederversammlungen/Landesparteitage/Landesparteitag_2012.3/Antragsfabrik/Programm%C3%A4nderung_Entwurf_006

Datum der letzten Änderung

03.11.2012

Status des Antrags

 **erfolgreich eingereicht**

PA-003

Einreichungsdatum

2012/10/5 15:48:03 (unverbindlich, entscheidend für Frist ist Eingang bei der Antragskommission)

Antragstitel

Allgemeines zur Verkehrspolitik

Antragsteller

Jose Rodriguez Maicas

Antragsart

Programmänderung

Antragsgruppe

ÖPNV

Antragstext

Es wird beantragt im Programm folgenden Text an geeigneter Stelle einzufügen.

Einleitung

Durch die wirtschaftliche Entwicklung, den demographischen Wandel und die Besiedelung ergeben sich für den Verkehr in Saarland besondere Herausforderungen. Diese können nur durch die Zusammenarbeit aller Beteiligten bewältigt werden. Zu einer nachhaltigen Verkehrspolitik gehört unter anderem der Ausbau klimafreundlicher Verkehrsangebote und die Schaffung städtischer und ländlicher, vor allem flächendeckenden Verkehrsinfrastrukturen, welche die Lebensqualität verbessern. Die Zusammenarbeit über kommunale und regionale Grenzen, mit Rheinland-Pfalz und Frankreich, ist dabei zu intensivieren.

Antragsfabrik

http://wiki.piratenpartei.de/SL:Mitgliederversammlungen/Landesparteitage/Landesparteitag_2012.4/Antragsfabrik/Programm%C3%A4nderung_Entwurf_001

Datum der letzten Änderung

03.11.2012

Status des Antrags

✔ **erfolgreich eingereicht**

PA-004

Einreichungsdatum

2012/10/5 15:52:19 (unverbindlich, entscheidend für Frist ist Eingang bei der Antragskommission)

Antragstitel

Umwandlung des Landesbetriebes für Straßenbau

Antragsteller

Jose Rodriguez Maicas

Antragsart

Programmänderung

Antragsgruppe

ÖPNV

Antragstext

Der Landesbetrieb für Straßenbau soll in eine moderne Landesbehörde für Mobilität mit Fachkompetenz auch für die Verkehrsträger Schiene und sanften Verkehr, also Fußgänger und Radfahrer, umgewandelt werden.

Antragsfabrik

http://wiki.piratenpartei.de/SL:Mitgliederversammlungen/Landesparteitage/Landesparteitag_2012.4/Antragsfabrik/Programm%C3%A4nderung_Entwurf_002

Datum der letzten Änderung

03.11.2012

Status des Antrags

 **erfolgreich eingereicht**

PA-005

Einreichungsdatum

2012/10/5 15:55:01 (unverbindlich, entscheidend für Frist ist Eingang bei der Antragskommission)

Antragstitel

Modellversuch für einen fahrscheinlosen öffentlichen Nahverkehr

Antragsteller

Jose Rodriguez Maicas

Antragsart

Programmänderung

Antragsgruppe

ÖPNV

Antragstext

Es wird beantragt im Saarlandprogramm folgenden Text an geeigneter Stelle einzufügen.

Die Mobilität der Menschen und damit ihre Teilhabe am öffentlichen und kulturellen Leben hängen wesentlich von der Nutzung des öffentlichen Personennahverkehrs ab. Wir wollen daher mittelfristig eine fahrscheinlose Nutzung des ÖPNV einführen. Mit Hilfe von Feldversuchen wollen wir feststellen, ob sich ein fahrscheinloser, gemeinschaftlich finanzierter ÖPNV auch konkret umsetzen lässt. Diese Untersuchungen sollen sowohl im städtischen Bereich als auch in einer Region des ländlichen Raumes in Saarland wissenschaftlich begleitet durchgeführt werden.

Datum der letzten Änderung

03.11.2012

Status des Antrags

 **erfolgreich eingereicht**

PA-006

Einreichungsdatum

2012/10/5 15:57:21 (unverbindlich, entscheidend für Frist ist Eingang bei der Antragskommission)

Antragstitel

Ausbau und Reaktivierung von Bahnstrecken

Antragsteller

Jose Rodriguez Maicas

Antragsart

Programmänderung

Antragsgruppe

ÖPNV

Antragstext

Es wird beantragt im Programm folgenden Text an geeigneter Stelle einzufügen.

Wir werden uns nachdrücklich beim Bund und der Bahn dafür einsetzen, dass Bahnstrecken reaktiviert oder ausgebaut werden.

In den vergangenen Jahrzehnten wurden Bahnstrecken aus unterschiedlichen Gründen stillgelegt. Dort, wo es technisch möglich ist, sollten Bahnstrecken reaktiviert werden. Es ermöglicht den Bürgern der betroffenen, zumeist ländlichen Regionen wieder eine bessere Anbindung an das öffentliche Verkehrsnetz. Wir gehen davon aus, dass sich die Reaktivierung einiger Strecken auch wirtschaftlich lohnen wird. Deshalb wollen wir weitere Kosten-Nutzen-Analysen zur Reaktivierung stillgelegter Strecken durchführen lassen, sowie den gegebenenfalls sinnvollen Ausbau unterstützen.

Antragsbegründung (nicht Teil des Antrags)

Oft ist eine Unterbrechung stillgelegter Strecken irreversibel. Zukünftig sollen Strecken nicht mehr stillgelegt und zurückgebaut, sondern als »ruhend« definiert werden. Ein Rückbau findet nicht statt, die Strecken werden lediglich mit ihren Bauwerken gesichert oder übergangsweise anderer Nutzung zugeführt (z. B. Radwegesysteme). Wenn die ruhenden Strecken innerorts durch Baumaßnahmen unterbrochen werden, so sind in den Bauleitplanungen Ersatzmaßnahmen für eine spätere Reaktivierung vorzusehen. Wir setzen uns dafür ein, wo es sinnvoll ist, auch stillgelegte Haltepunkte zu reaktivieren bzw. neu einzurichten.

Das Saarland besitzt eine Reihe von Bahnstrecken, die zur Zeit nicht genutzt werden. Dieses Kapital sollte aktiviert werden, um das Schienennetz im Vergleich zu Neubaumaßnahmen mit geringen Kosten aufzuwerten. Leicht zu realisieren sind insbesondere die Reaktivierungen der Strecken von Homburg nach Zweibrücken, von Saarbrücken nach Überherrn bzw in den Warndt und die Erweiterung der Niedtalbahn bis Bouzonville.

Datum der letzten Änderung

03.11.2012

Status des Antrags

✔ **erfolgreich eingereicht**

PA-007

Einreichungsdatum

2012/10/5 15:59:28 (unverbindlich, entscheidend für Frist ist Eingang bei der Antragskommission)

Antragstitel

Ausbau der Saarbahn links der Saar

Antragsteller

Jose Rodriguez Maicas

Antragsart

Programmänderung

Antragsgruppe

ÖPNV

Antragstext

Es wird beantragt im Programm folgenden Text an geeigneter Stelle einzufügen.


Wir möchten die Saarbahnstrecke Richtung Völklingen links der Saar ausbauen. Damit wird die vorhandene Strecke genutzt und es besteht die Option einer Erweiterung nach Großrosseln und Wadgassen/Überherrn. Ein neuer Haltepunkt „Saarbrücken West“

könnte zusätzlich die Linie nach Forbach aufwerten. Eine spätere Fortsetzung nach Lothringen ist ins Auge zu fassen

Datum der letzten Änderung

03.11.2012

Status des Antrags

 **erfolgreich eingereicht**

PA-008

Einreichungsdatum

2012/10/5 16:01:09 (unverbindlich, entscheidend für Frist ist Eingang bei der Antragskommission)

Antragstitel

Grenzübergreifender Schienenverkehr

Antragsteller

Jose Rodriguez Maicas

Antragsart

Programmänderung

Antragsgruppe

ÖPNV

Antragstext

Es wird beantragt im Programm den Abschnitt "Ausbau des ÖPNV" wie folgt zu erweitern:

Die Verkehrsbedürfnisse im Umfeld regionaler Zentren enden nicht an Länder- oder Staatsgrenzen. Die Piratenpartei will länder- und staatenübergreifende Nahverkehrsverbindungen ebenso fördern wie abgestimmte Ausschreibungen überregionaler Verkehrsleistungen und den Ausbau bestehender Verbindungen. Insbesondere die Bahnverbindung nach Luxemburg bzw. Forbach/Metz soll stark ausgebaut werden.

Wir unterstützen die Forderungen der Resolution der Eurodistrict-Mitglieder und des Städteneetzes QuattroPole zum Ringzug Q_Intracity und fordern deren konsequente Umsetzung

Aktuelle Fassung (nicht Teil des Antrags)

Die Verkehrsbedürfnisse im Umfeld regionaler Zentren enden nicht an Länder- oder Staatsgrenzen. Die Piratenpartei will länder- und staatenübergreifende Nahverkehrsverbindungen ebenso fördern wie abgestimmte Ausschreibungen überregionaler Verkehrsleistungen und den Ausbau bestehender Verbindungen. Insbesondere die Bahnverbindung nach Luxemburg bzw. Forbach/Metz soll stark ausgebaut werden.

Neue Fassung (nicht Teil des Antrags)

Die Verkehrsbedürfnisse im Umfeld regionaler Zentren enden nicht an Länder- oder Staatsgrenzen. Die Piratenpartei will länder- und staatenübergreifende Nahverkehrsverbindungen ebenso fördern wie abgestimmte Ausschreibungen überregionaler Verkehrsleistungen und den Ausbau bestehender Verbindungen. Insbesondere die Bahnverbindung nach Luxemburg bzw. Forbach/Metz soll stark ausgebaut werden. Wir unterstützen die Forderungen der Resolution der Eurodistrict-Mitglieder und des Städteneetzes QuattroPole zum Ringzug Q_Intracity und fordern deren konsequente Umsetzung


Antragsbegründung (nicht Teil des Antrags)

http://www.quattropole.org/assets/2010_10/1287040736_resolution_q_intracity.pdf

Datum der letzten Änderung

03.11.2012

Status des Antrags

 **erfolgreich eingereicht**

PA-009

Einreichungsdatum

2012/10/5 16:07:14 (unverbindlich, entscheidend für Frist ist Eingang bei der Antragskommission)

Antragstitel

Rauchmelderpflicht auch für Bestandsbauten

Antragsteller

Jose Rodriguez Maicas

Antragsart

Programmänderung

Antragsgruppe

Sonstiges

Antragstext

Es wird beantragt im Programm folgenden Text einzufügen:

Die Piratenpartei Saarland fordert die Umsetzung der Rauchmelderpflicht gem. Landesbauordnung auch für Bestandsbauten umzusetzen.

Antragsbegründung (nicht Teil des Antrags)

Die Rauchmelderpflicht Saarland gilt für folgende Wohnungen Neubauten und Umbauten seit Februar 2004

Eine Rauchmelderpflicht für Bestandsbauten ist aus der Landesbauordnung nicht eindeutig zu erkennen.

Mit Rauchmeldern müssen alle Schlafzimmer, alle Kinderzimmer und Flure, über die Rettungswege aus Aufenthaltsräumen verlaufen, jeweils mit mindestens einem Rauchmelder ausgestattet werden (Eine Wohnung mit einem Schlafzimmer und einem Kinderzimmer ohne Flur benötigt also 2 Rauchmelder)

Es ist nicht nachvollziehbar wieso Bestandsbauten aus der Pflicht ausgenommen werden

Die Rauchmelderpflicht Saarland ist in § 46 Absatz 4 (LBauO) Landesbauordnung Saarland geregelt und http://www.saarland.de/dokumente/thema_bauen_und_wohnen/LBO_Stand_22-02-2008.pdf nachzulesen.

Datum der letzten Änderung

03.11.2012

Status des Antrags

 **erfolgreich eingereicht**

PA-010

Einreichungsdatum

2012/10/5 16:09:25 (unverbindlich, entscheidend für Frist ist Eingang bei der Antragskommission)

Antragstitel

Streichung "Einführung einer Finanztransaktionssteuer"

Antragsteller

Jose Rodriguez Maicas

Antragsart

Programmänderung

Antragsgruppe

Wirtschaft

Antragstext

Es wird beantragt im Programm folgenden Text zu entfernen.

Die stärkere Einbeziehung der Finanzindustrie beim Schultern der durch sie verursachten Kosten der Finanzkrisen ist längst überfällig. Finanzspekulationen haben sich vom eigentlichen Ziel des Aktienmarktes, nämlich Unternehmen Mittel für Investitionen bereitzustellen, gänzlich entfernt.

Eine Finanztransaktionssteuer würde sowohl die ungehemmte Spekulation eindämmen, als auch die Branche an den durch sie verursachten Kosten beteiligen. Aus diesen Gründen würden wir eine Bundesratsinitiative mit dem Ziel der Einführung einer Finanztransaktionssteuer unterstützen.

Neue Fassung (nicht Teil des Antrags)

ersatzlos gestrichen


Antragsbegründung (nicht Teil des Antrags)

folgt mündlich

Datum der letzten Änderung

03.11.2012

Status des Antrags

 **erfolgreich eingereicht**

PA-011

Einreichungsdatum

2012/10/10 11:02:45 (unverbindlich, entscheidend für Frist ist Eingang bei der Antragskommission)

Antragstitel

Moderne Heimmitwirkung im Seniorenbereich

Antragsteller

Werner Groß

Antragsart

Programmänderung

Antragsgruppe

Gesellschaft

Antragstext

Der Landesparteitag der Piratenpartei möge beschließen und an geeigneter Stelle folgenden Text in das Programm aufnehmen: In Seniorenheimen ist für die geistig noch fitten Senioren eine basisdemokratische, selbständige Mitwirkung zu schaffen, zum Beispiel in Seniorenheimen in Form eines Heimbeirats der Bewohner, der Hinweise auf Misstände, Kritik, aber auch Verbesserungsvorschläge und Lob selbständig weitergeben kann und zwar - falls notwendig - auch direkt an die Heimaufsicht, ohne dass Träger oder Heimleitung davon Kenntnis bekommen.

Aktuelle Fassung (nicht Teil des Antrags)

Derzeit gilt noch eine veraltete Verordnung über die Mitwirkung. Träger bzw. Heimleitung bestimmen danach, welche Form der Mitwirkung es sein soll. Menschlich kann vermutet werden, dass sie die dem Träger genehmste Form wählen. So gibt es in der Praxis erstaunlich viele Fürsprecher in den Heimen, d.h. die Senioren sind von aktiver Mitwirkung ausgeschlossen

Neue Fassung (nicht Teil des Antrags)

Neu ist: Träger und Heimleitung dürfen keinen Einfluß auf die Mitwirkung der Senioren haben. Sie müssen eine selbständige Mitwirkung der Senioren tolerieren. Und ganz wichtig, wenn von den Senioren erforderlich erachtet, dann bleibt der Kritikgeber anonym und kann auch nicht mehr von der Heimleitung nachvollzogen werden

Antragsbegründung (nicht Teil des Antrags)

Es gibt z.B. eine Schüler- und Elternvertretung. Warum keine selbständige Vertretung in Seniorenheimen? Viele Senioren sind körperlich zwar schwer beeinträchtigt, aber geistig noch fit. Sie brauchen keinen Fürsprecher oder ähnliche Konstrukte, wie kleine Kinder. Allerdings sind sie vom Träger und Pflegepersonal weitestgehend abhängig, Der Schutz vor Nachteilen wegen Mitwirkung im Heimbeirat ist deshalb Voraussetzung. Hilfestellungen z.B. bei Wahlen muss erfolgen durch die Heimaufsicht. Träger und Heimleitung bleiben dabei außen vor. Eine fortschrittliche, basisdemokratische Mitwirkung der Senioren wird so möglich Dies führt auch zu einer Weiterentwicklung des menschlichen Miteinanders im Seniorenbereich.

Datum der letzten Änderung

03.11.2012

Status des Antrags

✔ erfolgreich eingereicht

PA-012

Einreichungsdatum

2012/10/10 12:42:14 (unverbindlich, entscheidend für Frist ist Eingang bei der Antragskommission)

Antragstitel

Qualifizierte Fachkräfte in der Kinderbetreuung

Antragsteller

Jasmin

Antragsart

Programmänderung

Antragsgruppe

Bildung

Antragstext

Der Landesparteitag der Piratenpartei Saarland möge beschließen, folgenden Punkt an geeigneter Stelle ins Parteiprogramm aufzunehmen:

"Frühkindliche Bildung: Qualifizierte Fachkräfte in der Kinderbetreuung

Die Piratenpartei Saarland fordert eine Qualitätssteigerung der Kindererziehung durch qualifiziertere Fachkräfte mit Fachhochschulabschluss. Durch qualifiziertes Personal soll

sichergestellt werden, dass bei der Einschulung bereits motorische sowie sprachliche Defizite einzelner Kinder auf ein Minimum reduziert werden."

Neue Fassung (nicht Teil des Antrags)

"Frühkindliche Bildung: Qualifizierte Fachkräfte in der Kinderbetreuung

Die Piratenpartei Saarland fordert eine Qualitätssteigerung der Kindererziehung durch qualifiziertere Fachkräfte mit Fachhochschulabschluss. Durch qualifiziertes Personal soll sichergestellt werden, dass bei der Einschulung bereits motorische sowie sprachliche Defizite einzelner Kinder auf ein Minimum reduziert werden."

Antragsbegründung (nicht Teil des Antrags)

Eine Weiterqualifizierung bringt nicht nur für die zu betreuenden Kinder Vorteile, sondern macht den Beruf des Erziehers auch wieder interessanter, da es auch mehr "Aufstiegchancen" gibt. Geführte Gespräche mit Schüler des sozialpflegerischen Berufsbildungszentrums bestätigen, dass dies auch von Berufsneulingen gewünscht wird. Die bisherige Ausbildungsform soll nicht ersetzt werden, es geht lediglich um eine Erweiterung.

Datum der letzten Änderung

03.11.2012

Status des Antrags

 **erfolgreich eingereicht**

PA-013

Einreichungsdatum

2012/10/11 15:14:26 (unverbindlich, entscheidend für Frist ist Eingang bei der

Antragskommission)

Antragstitel

Fairer Wettbewerb im öffentlichen Personennahverkehr

Antragsteller

Jose Rodriguez Maicas

Antragsart

Programmänderung

Antragsgruppe

ÖPNV

Antragstext

Es wird beantragt folgenden Text ins Saarlandprogramm einzufügen :

Für einen Wettbewerb der Verkehrsbetreiber im ÖPNV: Für den Betrieb des ÖPNV fordern wir einen funktionierenden Wettbewerb unter den Verkehrsbetreibern. Um dies sicherzustellen, sind die Verkehrsleistungen entsprechend den Ergebnissen von Gestaltungswettbewerben auszuschreiben und den Ergebnissen der Ausschreibung folgend zu vergeben.

Ein Verzicht auf eine Ausschreibung ist nicht akzeptabel, genauso wie eine anschließende politische Entscheidung gegen den Gewinner der Ausschreibung. Derartige nachträgliche Einflüsse auf das Ausschreibungsverfahren führen zu Intransparenz und Lobbyismuskorruptionen.

Zweifel an der fachlichen Qualifikation eines Bewerbers müssen frühzeitig angemeldet werden und bereits in die Bewertung des Angebots einfließen.

Wir fordern Transparenz bei den Entscheidungsprozessen und nach Ausschreibungen im ÖPNV.

Datum der letzten Änderung

03.11.2012

Status des Antrags

✔ erfolgreich eingereicht

PA-014

Einreichungsdatum

2012/10/11 23:15:59 (unverbindlich, entscheidend für Frist ist Eingang bei der Antragskommission)

Antragstitel

Gartenallmende

Antragsteller

AG Umwelt / Franz Glock

Antragsart

Programmänderung

Antragsgruppe

Umwelt

Antragstext

Es wird beantragt, im Programm folgenden Text an geeigneter Stelle einzufügen

Die Piratenpartei Saarland befürwortet die Schaffung von sogenannten "Gartenallmenden" in saarländischen Städten, Gemeinden und Kommunen.

Antragsbegründung (nicht Teil des Antrags)

Zur Erläuterung: Allmende bedeutet historisch gesehen ein landwirtschaftlich gemeinsam genutztes Stück Land. Wir haben im Saarland viele Brachflächen oder unproduktive, aber sehr arbeits- und kostenintensive Parkanlagen. Hier bietet sich in vielen Fällen eine sogenannte "Gartenallmende" an.

Eine Gartenallmende ist der Anbau von Wildkräutern, Beeren, Obst und, je nach Ausprägung, sogar Gemüse in Parks und auf ungenutzten oder brachliegenden öffentlichen Flächen. Die aktive Beteiligung der Bürger bei Planung, Durchführung, Pflege und Ernte für den eigenen Bedarf ist wichtig und erwünscht. Dies steht im Gegensatz zur üblicherweise eher passiv-konsumierenden Nutzung einer herkömmlichen Parkanlage.

Vorteile der Gartenallmende:

- nachhaltig-ökologische produktive Flächennutzung
- strebt gemeinschaftsfördernde, soziale Ziele an
- Für Kinder, Jugendliche und Erwachsene bietet sich die Möglichkeit, viel über natürliche Kreisläufe, Naturzusammenhänge und natürliche Ernährung zu lernen.
- unterstützt im Idealfall die lokale Artenvielfalt an Nutzpflanzen, Wildpflanzen und Kleintieren (Biodiversität).
- Zusätzlich geschaffene Grünflächen im Sinne der Gartenallmende sorgen für ein besseres Klima

Die Gartenallmende soll nicht in Konkurrenz zum Erwerbsanbau der Landwirte treten, kann diesen jedoch in vielen Bereichen ergänzen. Zusätzlich bietet sich eine Zusammenarbeit mit Schulen und Kindergärten an, sowie das Halten von Freilandkursen.

Zwei Beispiele für verschiedene Arten der Umsetzung sind die "essbare Stadt Andernach" und der Prinzessinengarten in Berlin.

Eine Allmende ist nicht überall möglich und sinnvoll. Daher soll die Durchführbarkeit jeweils überprüft, und ein den Gegebenheiten angepasstes Konzept entwickelt werden.

Piratenpad

<https://saar.piratenpad.de/234>

Antragsfabrik

http://wiki.piratenpartei.de/SL:Mitgliederversammlungen/Landesparteitage/Landesparteitag_2012.4/Antragsfabrik/Programm%C3%A4nderung_Entwurf_017

Datum der letzten Änderung

03.11.2012

Status des Antrags

✔ **erfolgreich eingereicht**

PA-015

Einreichungsdatum

2012/10/12 09:18:27 (unverbindlich, entscheidend für Frist ist Eingang bei der Antragskommission)

Antragstitel

Einwohnerversammlungen

Antragsteller

Transparenzler

Antragsart

Programmänderung

Antragsgruppe

Demokratie

Antragstext

Es wird beantragt im Programm an geeigneter Stelle einzufügen:

Die Piratenpartei Deutschland Landesverband Saarland tritt für folgende Abänderung des § 20 Absatz 1 des Kommunalselbstverwaltungsgesetzes (KSVG) des Saarlandes ein:

Die Bürgermeister einer Stadt oder Gemeinde sowie die Ortsvorsteher der Ortsteile müssen mindestens einmal jährlich, auf Verlangen des Gemeinderates bzw. der einzelnen Ortsräte auch öfter, eine Einwohnerversammlung einberufen. Diese muss innerhalb von drei Monaten stattfinden, wenn bei Gemeinden bzw. Ortsteilen >10.000 wahlberechtigte Einwohner mindestens 2,5 % der wahlberechtigten Einwohner, ansonsten wenn mindestens 5 % der wahlberechtigten Einwohner diese mit Angabe einer Tagesordnung beantragen. Den Vorsitz in der Versammlung führt der Bürgermeister bzw. der

Ortsvorsteher oder ein von ihm bestellter Vertreter. Bei der Einwohnerversammlung sind alle Einwohner - auch die noch nicht wahlberechtigten Einwohner - der Gemeinde bzw. des Ortsteils berechtigt zu erscheinen und haben Rederecht. Empfehlungen der Einwohnerversammlungen müssen innerhalb einer Frist von drei Monaten (zuzüglich eventuell Ferienzeiten) vom Gemeinderat behandelt werden.

Antragsbegründung (nicht Teil des Antrags)

Der § 20 KSVG (Unterrichtung der Einwohnerinnen und Einwohner) Absatz 1 lautet: "(1) Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister soll die Einwohnerinnen und Einwohner über wichtige Gemeindeangelegenheiten in geeigneter Form unterrichten. Zu diesem Zweck kann sie oder er auch Einwohnerversammlungen einberufen; diese können auf Gemeindeteile beschränkt werden." Es handelt sich also um eine Kannbestimmung, die im Saarland sehr selten in der Realität angewandt wird. Deshalb ist es dringend notwendig, dass der basisdemokratische "Baukasten" im Saarland durch die Pflicht, derartige Einwohnerversammlungen einzuberufen, erweitert wird. Der Antrag ist dem derzeitigen kommunalrechtlichen Stand in Bayern ähnlich.

Datum der letzten Änderung

03.11.2012

Status des Antrags

 **erfolgreich eingereicht**

PA-016

Einreichungsdatum

2012/10/12 10:04:08 (unverbindlich, entscheidend für Frist ist Eingang bei der Antragskommission)

Antragstitel

Verbot von Bisphenol A

Antragsteller

AG Umwelt / Mathias Birkhäuser / Franz Glock

Antragsart

Programmänderung

Antragsgruppe

Umwelt

Antragstext

Es wird beantragt im Programm an geeigneter Stelle einzufügen:

Die Piratenpartei Saarland fordert ein Verbot der Chemikalie Bisphenol A in Lebensmittelverpackungen, Kunststoffbehälter für Lebensmittel und Spielzeug.

Antragsbegründung (nicht Teil des Antrags)

Bisphenol A (BP-A) ist eine hormonwirksame und krebsauslösende Kunststoff-Chemikalie und hat in der Umwelt eine östrogene Wirkung.

Die EU hat bereits wegen möglicher Gesundheitsgefahren BP-A in Babyflaschen verboten. Das Umweltbundesamt fordert dies auch für Lebensmittelkonserven, da sich BP-A aus Kunststoff herauslöst und über die Haut oder die Nahrung aufgenommen werden kann.

Es bestehe der Verdacht, dass die Industriechemikalie auch in geringeren Konzentrationen als bisher angenommen schädlich ist. Es wirke ähnlich wie das Hormon Östrogen und könne eine vergrößerte Prostata, geringe Spermienkonzentration oder verfrühte Pubertät hervorrufen.

Forscher fanden zudem Indizien dafür, dass sie die Hirnreifung von Ungeborenen und Kleinkindern irreversibel schädigen kann.

In kommunalen deutschen Kläranlagen wurde ein Zunahme von BP-A im Klärschlamm beobachtet. Es kommt zudem im Sickerwasser und teilweise auch im Trinkwasser vor.

Fakt ist, daß die Spermienproduktion des Mannes in den letzten 50 Jahren um 50 % gesunken ist. Die Wahrscheinlichkeit, daß BP- A ein Faktor dieser Entwicklung ist, ist sehr hoch. Bei Seehunden, Vögeln, Alligatoren und Fröschen werden vermehrt Missbildungen an Geschlechtsorganen und Unfruchtbarkeit festgestellt. Studien über die Tierwelt belegen eine wachsende „Entmännlichung“. Aufgrund dieses gravierenden

Risikoverdachts sollte diese Chemikalie vorbeugend vom Markt genommen werden.

BP-A wird seit etwa 40 Jahren im großtechnischen Maßstab hergestellt. Dabei wird es z. B. bei Zahnfüllungen und Thermopapier (z.B. Kassenbons) in seiner Grundform benutzt. Viele weitere Anwendungen beruhen auf dem vernetztem BP-A/ Polycarbonat: CDs, Armaturen und Plastikteile im Auto, Haushaltsgegenstände, transparente Babyplastikflaschen, Nahrungs- und Getränkeverpackungen usw. Auch Epoxidharze, Kleber und viele Do-it-yourself-Produkte enthalten BP-A, Nahrungsmittel- und Getränkedosen werden in der Regel innen mit einem BP-A-haltigem Epoxidharz überzogen. Der jährliche Verbrauch von BP-A in der EU wird auf über 640.000 t pro Jahr geschätzt. In Deutschland sind es jährlich 410.000 t.

Frankreich erwägt derzeit ein Verbot dieser Chemikalie in Lebensmittelverpackungen ab 2015. Ein Verbot hier wäre auch auf Bundesebene möglich.

Piratenpad

<https://saar.piratenpad.de/248>

Datum der letzten Änderung

03.11.2012

Status des Antrags

 **erfolgreich eingereicht**

PA-017

Einreichungsdatum

2012/10/12 11:50:39 (unverbindlich, entscheidend für Frist ist Eingang bei der Antragskommission)

Antragstitel

Transparenz im Schornsteinfegerwesen

Antragsteller

Heinz-Leo Laturell

Antragsart

Programmänderung

Antragsgruppe

Verbraucherschutz

Antragstext

Es wird beantragt, folgenden Text an geeigneter Stelle ins Programm auszunehmen:

1. Die Piratenpartei Saar fordert mehr Transparenz und Bürgerfreundlichkeit im Schornsteinfegerwesen. Insofern sollen im Saarland zur Behandlung von Beschwerden Schiedsstellen bzw. Ombudtsleute, sowie ein vereidigter Gutachter aus dem Hauptgewerbe Heizungs - und Schornsteinbau berufen werden, um im Streitfall kompetent und zügig außergerichtlich Abhilfe zu schaffen.
2. Die Piratenpartei Saar setzt sich dafür ein, dass die Landesregierung im Rahmen ihrer Zuständigkeit allgemein verbindliche Regelungen und technische Bestimmungen schafft, nach denen die Bezirksbevollmächtigten (bislang Bezirksschornsteinfegermeister) ihre staatlichen Überprüfungs - und Kontrolltätigkeiten durchzuführen haben. Hierzu soll ein neutrales Sachverständigenngremium mit Ingenieuren aus dem Bereich Feuerungsanlagen und vereidigten Sachverständigen des Schornsteinfegerhandwerks konkrete verbindliche Richtlinien erarbeiten.
3. Die Piratenpartei fordert, dass die, für die Aufsicht der Schornsteinfeger zuständigen Behörden zukünftig fachlich qualifiziert besetzt werden, sodass eine effiziente, neutrale und transparente Kontrolle über die Schornsteinfeger ausgeübt werden kann.
4. Die Piratenpartei fordert bessere Datenschutzrichtlinien für Schornsteinfeger. Insofern sollen Schornsteinfeger zukünftig vereidigt werden und eine Schweigepflichtserklärung abgeben.

Antragsbegründung (nicht Teil des Antrags)

Trotz eindeutiger Vorgaben in den sogenannten Arbeitsblättern des Zentralinnungsverbandes der Schornsteinfeger, liegt es offensichtlich im Ermessen der Bezirksschornsteinfegermeister, die gesetzlichen Rahmenbedingungen nach eigenem Gutdünken auf Gutsherrenart auszulegen. Hierbei ergeben sich oftmals unterschiedliche Bewertungen einzelner Schornsteinfeger bei der Feststellung von Mängeln. Der Schornsteinfeger kann im Hinblick auf seine Eigeninteressen nicht objektiv und neutral seine Tätigkeiten durchführen. Es liegt im Eigeninteresse des Schornsteinfegers, soviel Mängel wie nur irgendwie möglich zu attestieren, da sich die Rechtfertigung der Kontrollen nur aus der Mängelstatistik ableiten lässt. Außerdem kann er zukünftig, durch

Aufhebung des Nebentätigkeitsverbotes im Rahmen durchaus legaler Geschäftsmodelle festgestellte Mängel selbst beseitigen. Eine neutrale sachkundige Bewertung ist somit faktisch ausgeschlossen. Der ab 2013 geltende freie Wettbewerb im Schornsteinfegerhandwerk wird ad absurdum geführt, da der Bezirksbevollmächtigte seinen Kollegen immer schlechte Arbeit unterstellen kann, ohne dass dies für ihn Konsequenzen hätte. Bürgerinnen und Bürger werden, um unnötigen Ärger zu vermeiden, wie bisher den Bezirksbevollmächtigten mit den Arbeiten beauftragen. Der Bürger bleibt bei diesem System auf der Strecke. Die zuständigen Aufsichtsbehörden sind auf Grund fehlender fachlicher Kompetenzen nicht in der Lage objektive Beurteilungen herbeizuführen und orientieren sich in der Sache ausschließlich an den Einlassungen des Schornsteinfegers. Eine echte Prüfung findet nicht statt. Hauseigentümern bleibt immer nur der Weg vor sie Verwaltungsgerichte mit dem Ergebnis, dass diese ebenfalls auf Grund mangelnder Sachkompetenzen und fehlenden Angeboten an neutralen, nicht dem Schornsteinfegerhandwerk angehörenden Sachverständigen, nur den Auslegungsvarianten der Schornsteinfeger folgen können. Der Gesetzgeber hat seine Kompetenzen an die Interessenvertreter der Schornsteinfeger abgegeben und es versäumt, klare Vorgaben zu schaffen. Somit wurde der Willkür und Beliebigkeit freien Raum gelassen. Mit dem neuen Schornsteinfeger Handwerk Gesetz wurde ein absurdes Konstrukt geschaffen, dass einen Wettbewerb faktisch ausschließt und sich ausschließlich an der Interessenlage der deutschen Schornsteinfeger orientiert. Die Eigentümer sind grundsätzlich verunsichert, weil sie mehr denn je bei jedem Besuch eines Bezirksschornsteinfegermeisters damit rechnen müssen, dass Mängel angezeigt werden, die zuvor als Solche nicht bewertet wurden. Um dem entgegen zu wirken, sind eindeutige technisch sinnvolle verbindliche Regelungen einzuführen, die, wenn überhaupt, nur wenig Spielraum für willkürliche Auslegungen lassen. Eine zusätzlich, mit entsprechender Fachkompetenz besetzte Beschwerdestelle erleichtert zudem den Betroffenen ihrer Beschwerde Gehör zu verschaffen. Es darf nicht sein, dass der Schornsteinfeger mit der einfachen Feststellung „Gefahr im Verzug“ bei den Behörden Zwangsmaßnahmen gegen Hauseigentümer einleiten kann, ohne dass dies von einer zweiten kompetenten Instanz auf ihre Belastbarkeit hin überprüft wird. Im Schornsteinfegergesetz werden die rechtsstaatlichen Prinzipien außer Kraft gesetzt. Die im Gesetz gebrauchten Formulierungen sind abstrakt und lassen der freien Auslegung jeden nur erdenklichen Spielraum. Der Weg zu den Verwaltungsgerichten könnte zukünftig erspart bleiben, wenn der Gesetzgeber konkrete, allgemein verbindliche und nachvollziehbare Regelungen schafft. Derzeit können Schornsteinfeger frei Entscheiden, welche Daten diese an welche Dritte weitergeben. Somit greift der Schornsteinfeger unmittelbar in den Datenschutz ein. Theoretisch kann der Schornsteinfeger Auskünfte an die GEZ, die Steuerbehörden der Gemeinde oder aber auch an kommerzielle Interessenten weitergeben. Die Richtlinien über die Weitergabe von Daten im Schornsteinfegergesetz sind dahingehend wenig konkret.

Datum der letzten Änderung

03.11.2012

Status des Antrags

 **erfolgreich eingereicht**

Einreichungsdatum

2012/10/12 11:52:50 (unverbindlich, entscheidend für Frist ist Eingang bei der Antragskommission)

Antragstitel

Pflege in Kliniken und Einrichtungen der Altenpflege und Pflege schwerst Pflegebedürftiger

Antragsteller

Heinz-Leo Laturell

Antragsart

Programmänderung

Antragsgruppe

Gesundheitspolitik

Antragstext

Es wird beantragt, folgenden Text an geeigneter Stelle in das Programm aufzunehmen:

Die Piratenpartei Saar beschließt die Aufnahme folgender Eckpunkte zur Pflege in Kliniken und Einrichtungen der Altenpflege und Pflege schwerst Pflegebedürftiger in das Parteiprogramm

1. Verbesserung hin zu einer qualitativ hochwertigen Pflege die gesund pflegt und nicht krank macht. - Schaffung kleiner dezentraler Pflegeeinrichtungen · Entwicklung neuer Pflegemodelle sowie Einrichtung eines persönlichen Budgets für alle Pflegebedürftigen · Qualifiziertes Auswahlverfahren der Auszubildenden in Pflegeberufen · Supervisions- und Selbsterfahrungsgruppen als Bestandteil der Ausbildung in Pflegeberufen und eine psychologische Beurteilung am Ende der Ausbildung als Bestandteil des Examens · Vermittlung psychologischer und physiologischer Zusammenhänge insbesondere bei der Altenpflege und schwerst pflegebedürftiger Menschen im Rahmen

Zertifizierung von Einrichtungen

In die Zertifizierung sind folgende Faktoren mit einzubeziehen:

- Weiterbildungspflicht für Angehörige der Pflegeberufe sowie Verpflichtung der Träger sowie das Angebot der Träger an qualifizierten Weiterbildungsmaßnahmen - Verpflichtende Teilnahme des medizinischen Personals an zukünftig obligatorischen

Supervisionsgruppen in Kliniken, Alten - und Pflegeeinrichtungen - Analog zum Arbeitsmedizinischen Dienst die Bereitstellung einer psychologischen Betreuung für Pflegende in allen Einrichtungen

Ambulante Pflege: · Ambulante Einrichtungen der Pflege sollen zukünftig nach einem standardisierten Verfahren zertifiziert werden. Krankenkassen dürfen nicht zertifizierten Betrieben die Zulassung verweigern.

Allgemeines - Überprüfung und Entbürokratisierung der Vorschriften beim Bau von Pflegeeinrichtungen (hemmende Bau allgemeine - und Hygienevorschriften) auch im Rahmen der Ausgestaltung neuer Pflegemodell - mindestens 1 Mal jährlich unangemeldete Überprüfungen und Kontrollen durch staatliche Stellen - Schaffung von Pflegebeiräten unter Beteiligung von Patienten und Bewohner der Pflegeeinrichtungen (paritätisch besetzt) oder deren Angehörigen -Einrichtung einer ständigen Pflegekonferenz und eines unabhängigen, nicht weisungsgebundenen Pflegebeauftragten, der ähnlich des Wehrbeauftragten einen jährlichen Bericht zur Situation der Pflege vorlegen soll

Antragsbegründung (nicht Teil des Antrags)


In vielen Bereichen der ambulanten als auch stationären Pflege kann man heute schon von einer gefährlichen Pflege sprechen. Dies bedeutet, dass eine hohe Zahl an Pflegebedürftigen (dies schließt die Pflege in Kliniken mit ein) durch schlechte oder unterlassene Pflege körperliche oder auch seelische Schäden erleidet. Die Dunkelziffer dürfte hier eine kaum zu schätzende Größe erreichen, da Betroffene als auch Pflegende das Ausmaß der Schäden nicht bewußt oder gar nicht erkennen bzw. bagatellisieren. (sekundäre Wundinfektionen durch Krankenhauskeime, Wundliegen, Decubitus, Belastungsstörungen etc.) Im Focus der Bemühungen hin zu einer besseren Pflege stehen nicht nur die Bedürfnisse und Erfordernisse von Patienten und zu Pflegenden, sondern auch und gerade die der Pflegenden. Enge Personalschlüssel, chronischer Personalmangel, schlechtes Arbeitsklima unter dem Druck der Kosten führen zu Überbelastung und in der Folge häufig zu Gewaltexzessen gegenüber Schutzbefohlenen. Es ist bekannt, dass es auch in der familiären häuslichen Pflege häufig zu Gewaltexzessen kommt, da nicht selten die pflegenden Angehörigen mit der Pflege überfordert sind. Somit ist der Psychohygiene pflegender Personen ein besonderes Augenmerk zu schenken. Es ist notwendig, dass Pflegende von Außen Hilfe geboten wird, nicht zuletzt, weil sie oftmals gar nicht mehr wahrnehmen, dass sie ihre persönlichen Grenzen überschreiten oder aber aus Angst vor Sanktionen durch den Arbeitsgeber ihre Not nicht offenbaren. Es steht außer Frage, dass die Vergütung von Pflegepersonal nicht der tatsächlichen Beanspruchung und besonderen Verantwortung gerecht wird. Hier müssen allerdings die Tarifparteien eine gerechte Lösung herbeiführen. Die Politik kann aber im Rahmen eines Pflegegesetzes den Grundanspruch auf jährliche Urlaubstage durchaus angemessen anheben und gesetzlich festlegen. Insofern wäre kurzfristig eine Teillösung des Problems durchaus machbar. Die Installation eines Pflegebeauftragten kann ebenfalls nur ein Teilaspekt der zu treffenden Maßnahmen sein. Der Pflegebeauftragte sollte grundsätzlich einen direkten Bezug zur Pflege Tätigkeit haben, auf einer leicht zugänglichen Ebene und bei den Aufsichtsbehörden angesiedelt sein. Es ist unabhängig, nicht weisungsgebunden und wird nicht, wie in solchen Fällen durchaus üblich, aus parteitaktischen Erwägungen heraus oder vom zuständigen Minister ernannt. Der oder die Pflegebeauftragte sollte im Rahmen einer anonymen Bewerbung

berufen werden. Der Pflegebeauftragte hat der Landespflegekonferenz und dem Landesparlament jährlich einen Bericht zur Pflegesituation vorzulegen.

Datum der letzten Änderung

03.11.2012

Status des Antrags

 **erfolgreich eingereicht**

PA-019

Einreichungsdatum

2012/10/12 12:43:41 (unverbindlich, entscheidend für Frist ist Eingang bei der Antragskommission)

Antragstitel

Abwahl von Amtsträgern

Antragsteller

Andreas Guckert

Antragsart

Programmänderung

Antragsgruppe

Demokratie

Antragstext

Der Landesparteitag möge beschließen, an geeigneter Stelle in das Programm folgenden Text einzufügen:

Die Piratenpartei Saarland setzt sich dafür ein, dass alle durch allgemeine Wahlen im Saarland eingesetzten Amtsträger, wie z.B. Bürgermeister und Landräte, durch ein Bürgerbegehren ihres Amtes enthoben werden können.

Die Möglichkeit von Gemeinde-/Stadträten selbst ein Abwahlverfahren einzuleiten, soll davon unberührt bleiben.

Datum der letzten Änderung

03.11.2012

Status des Antrags

 **erfolgreich eingereicht**

PA-020

Einreichungsdatum

2012/10/12 12:44:53 (unverbindlich, entscheidend für Frist ist Eingang bei der Antragskommission)

Antragstitel

ÖPP Projekte als Kreditaufnahme behandeln

Antragsteller

Andreas Guckert

Antragsart

Programmänderung

Antragsgruppe

Haushalt

Antragstext

Der Landesparteitag möge beschließen, an geeigneter Stelle in das Programm folgenden Text einzufügen:

Die Realisierung von Projekten der öffentlichen Hand als ÖPP (öffentlich - private Partnerschaft) wird von der Piratenpartei Saarland begrüßt, sofern sich daraus Kosteneinsparungen oder Effizienzsteigerungen ergeben, von denen die öffentliche Seite profitiert.

Ungeachtet dessen zeigen ÖPP's bei ihrer Wirkung auf den Haushalt die gleichen Auswirkungen wie Kreditaufnahmen. Daher sollen bei Projekten dieser Art zukünftig die gleichen Bestimmungen gelten wie bei klassischen Kreditaufnahmen und die Belastungen durch ÖPP's auch in die Ermittlung der tatsächlichen Verschuldung mit eingerechnet werden.

Datum der letzten Änderung

03.11.2012

Status des Antrags

 **erfolgreich eingereicht**

PA-021

Einreichungsdatum

2012/10/12 13:23:16 (unverbindlich, entscheidend für Frist ist Eingang bei der Antragskommission)

Antragstitel

ökologisch sinnvoll jagen

Antragsteller

Jasmin

Antragsart

Programmänderung

Antragsgruppe

Tierschutz

Antragstext

Es wird beantragt, folgenden Punkt im Programm der Piratenpartei Deutschland, Landesverband Saarland, aufzunehmen:

Die Piratenpartei Deutschland, Landesverband Saarland, begrüßt eine ökologisch sinnvolle Jagd, die dem Wohle von Natur, Mensch und Tier dienlich ist. Tötung von Tieren um ihrer Geweihe oder Zähne wegen ("Trophäenjagd") lehnt die Piratenpartei ab.

Die Piratenpartei arbeitet auf eine transparente, offene Jagd hin, in der das Töten von Tieren einer ökologischen Notwendigkeit (unter anderem Anpassung des Wildbestandes an Lebensraum- und Nahrungsressourcen, zu Nahrungszwecken, zur Verringerung von Wildunfällen, Verminderung von Verbiss, Erlösen kranker Tiere) zu Grunde liegt.

Neue Fassung (nicht Teil des Antrags)

Die Piratenpartei arbeitet auf eine transparente, offene Jagd hin, in der das Töten von Tieren einer ökologischen Notwendigkeit (unter anderem Anpassung des Wildbestandes an Lebensraum- und Nahrungsressourcen, zu Nahrungszwecken, zur Verringerung von Wildunfällen, Verminderung von Verbiss, Erlösen kranker Tiere) zu Grunde liegt.


Antragsbegründung (nicht Teil des Antrags)

Jagd, wie sie heute betrieben wird, ist an lange Traditionen geknüpft, die heute überholt sind. Es ist notwendig, die Jagd an heutige biologische Erkenntnisse anzupassen. Es ist mittlerweile unter anderem nachgewiesen, dass Haarraubwild wie Fuchs und Marder nicht für das Verschwinden von Hase, Fasan und Rebhuhn verantwortlich ist, sondern diese Tierarten aufgrund der Umweltbedingungen weniger werden. Ebenso weiß man mittlerweile, dass durch eine Minimierung der Fuchsbestände gefährliche Erreger wie der Mäusevirus vermehrt auftauchen, welche auch für den Menschen gesundheitsschädlich sind. Jedoch haben wildbiologische Forschungsergebnisse auch aufgezeigt, dass eine Regulierung des Wildbestandes aufgrund von Nahrungsknappheit in den von Menschen bewirtschafteten Wäldern nicht mehr funktioniert und daher eine Jagd zur Reduzierung von Wildbeständen um Verbiss und Ähnliches notwendig sind.

Datum der letzten Änderung

03.11.2012

Status des Antrags

 **erfolgreich eingereicht**

PA-022

Einreichungsdatum

2012/10/12 13:51:48 (unverbindlich, entscheidend für Frist ist Eingang bei der Antragskommission)

Antragstitel

Änderung des Programmpunktes "Inklusion"

Antragsteller

Jasmin

Antragsart

Programmänderung

Antragsgruppe

Bildung

Antragstext

Hiermit wird beantragt folgende Punkte unter Inklusion im allgemeinen Bildungsprogramm der Piratenpartei Landesverband Saarland zu streichen

"Recht auf Bildung zur sozialen Teilhabe und gleiche Bildungschancen liegen den PIRATEN am Herzen. Durchlässigkeit, kostenlose Förderangebote und Bildungschancen von Behinderten und chronisch Kranken sind ein Kernanliegen der Bildungspolitik saarländischer Piraten. Daher setzen sich die PIRATEN energisch für eine Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention von 2008 ein und werden die Umsetzung der Inklusion in der saarländischen Bildungslandschaft kritisch beobachten. Gemeinsamem Lernen soll damit der Vorzug gegenüber getrenntem Lernen in Förderschulen gegeben werden. Die PIRATEN werden sich auch dafür einsetzen, auf Schüler mit besonderen Bedürfnissen einzugehen und Lehrer entsprechend weiterzubilden. Sie werden sich für eine Anerkennung der Dyskalkulie neben den schon anerkannten Zuständen wie Legasthenie oder AD(H)S einsetzen."

und durch folgende zu ersetzen:

Die Piratenpartei Deutschland, Landesverband Saarland, setzt sich für eine Inklusion in Frühkindlicher Bildung und Schulbildung ein, möchte Menschen mit besonderen Bedürfnissen aber auch die Möglichkeit geben, sich in einen geschützten Bereich zurück zu ziehen. Wir fordern die Bildung von Kindertagesstätten und Schulen, in denen gesunde als auch körper- sowie geistig behinderte Kinder betreut und unterrichtet werden. Durch gemeinsame Pausen- Aufenthalts- und Spielräume sollen nicht behinderte und behinderte Kinder miteinander in Kontakt kommen, um so die behinderten Kinder besser zu integrieren. Es muss jedoch sichergestellt sein, dass es eine Rückzugsmöglichkeit für die Kinder sowohl mit Behinderung als auch ohne Behinderung gibt. Die PIRATEN werden sich auch dafür einsetzen, auf Kinder mit besonderen Bedürfnissen einzugehen und Pädagogen entsprechend zu schulen.

Aktuelle Fassung (nicht Teil des Antrags)

Recht auf Bildung zur sozialen Teilhabe und gleiche Bildungschancen liegen den PIRATEN am Herzen. Durchlässigkeit, kostenlose Förderangebote und Bildungschancen von Behinderten und chronisch Kranken sind ein Kernanliegen der Bildungspolitik saarländischer Piraten. Daher setzen sich die PIRATEN energisch für eine Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention von 2008 ein und werden die Umsetzung der

Inklusion in der saarländischen Bildungslandschaft kritisch beobachten. Gemeinsamem Lernen soll damit der Vorzug gegenüber getrenntem Lernen in Förderschulen gegeben werden. Die PIRATEN werden sich auch dafür einsetzen, auf Schüler mit besonderen Bedürfnissen einzugehen und Lehrer entsprechend weiterzubilden. Sie werden sich für eine Anerkennung der Dyskalkulie neben den schon anerkannten Zuständen wie Legasthenie oder AD(H)S einsetzen.

Neue Fassung (nicht Teil des Antrags)

Die Piratenpartei Deutschland, Landesverband Saarland, setzt sich für eine Inklusion in Frühkindlicher Bildung und Schulbildung ein, möchte Menschen mit besonderen Bedürfnissen aber auch die Möglichkeit geben, sich in einen geschützten Bereich zurück zu ziehen. Wir fordern die Bildung von Kindertagesstätten und Grundschulen, in denen gesunde als auch körper- sowie geistig behinderte Kinder betreut und unterrichtet werden. Durch gemeinsame Pausen- Aufenthalts- und Spielräume sollen gesunde und behinderte Kinder miteinander in Kontakt kommen, um so die behinderten Kinder besser zu integrieren. Es muss jedoch sichergestellt sein, dass es eine Rückzugsmöglichkeit für die Kinder sowohl mit Behinderung als auch ohne Behinderung gibt. Die PIRATEN werden sich auch dafür einsetzen, auf Kinder mitbesonderen Bedürfnissen einzugehen und Pädagogen entsprechend zu schulen.

Antragsbegründung (nicht Teil des Antrags)

Da behinderte Menschen oftmals ganz besondere Bedürfnisse haben, ist es nicht möglich, sie komplett in gemischten Gruppen zu betreuen. Einerseits brauchen sie oftmals bedeutend mehr Zeit um etwas zu lernen (was ein 7 Jahre altes gesundes Kind kann, kann ein behindertes Kind oftmals erst mit 12 oder 13), andererseits benötigen sie häufigere Ruhephasen, um sich wieder konzentrieren zu können. Ebenso leiden sie durch große Gruppen schneller an einer Reizüberflutung. In Schulen soll für das Leben gelernt werden, was bei behinderten und nicht behinderten Menschen komplett verschiedene Dinge sind.

Datum der letzten Änderung

03.11.2012

Status des Antrags

 **erfolgreich eingereicht**

Einreichungsdatum

2012/10/12 14:19:51 (unverbindlich, entscheidend für Frist ist Eingang bei der Antragskommission)

Antragstitel

Deputatstunden für alle Integrationsfälle

Antragsteller

Rpete

Antragsart

Programmänderung

Antragsgruppe

Bildung

Antragstext

Es wird beantragt an geeigneter Stelle in das Programm einzufügen:

Die Piratenpartei setzt sich dafür ein, dass für alle Integrationsfälle in den Grundschulen eine Deputatstunde gewährt wird.


Antragsbegründung (nicht Teil des Antrags)

Bisher wird nur bei zieldifferenten Integrationsfällen in den Grundschulen eine Deputatstunde für den in dieser Klasse unterrichtenden Lehrer gewährt. Diese Stunde gilt als Beratungsstunde, um mit den Eltern oder einem Integrationslehrer über das integrierte Kind zu beraten, um Termine mit Psychologen, Ergotherapeuten und Erziehungshilfe, Jugendamt und andere wahr zu nehmen. Die Piratenpartei im Saarland möge sich dafür einsetzen, dass solch eine Stunde generell bei allen Integrationsfällen gewährleistet wird, da auch bei zielgleichen Integrationsfällen etliche Beratungen anfallen.

Datum der letzten Änderung

03.11.2012

Status des Antrags

 **erfolgreich eingereicht**

PA-024

Einreichungsdatum

2012/10/12 14:27:40 (unverbindlich, entscheidend für Frist ist Eingang bei der Antragskommission)

Antragstitel

Zurück zu G9

Antragsteller

Jasmin

Antragsart

Programmänderung

Antragsgruppe

Bildung

Antragstext

Es wird beantragt, folgenden Punkt an geeigneter Stelle in das Parteiprogramm der Piratenpartei Landesverband Saarland aufzunehmen:

Die Piratenpartei Deutschland, Landesverband Saarland, setzt sich für eine Rückkehr zu G9, also Gymnasium mit Abitur nach 9 Jahren, ein.

Neue Fassung (nicht Teil des Antrags)

Die Piratenpartei Deutschland, Landesverband Saarland, setzt sich für eine Rückkehr zu G9, also Gymnasium mit Abitur nach 9 Jahren, ein.

Antragsbegründung (nicht Teil des Antrags)

Zahlen von Nahhilfeeinrichtungen zeigen, dass seit der Einführung von G8 die Anzahl der Nachhilfebedürftigen stark gestiegen ist. Nach dem Führen mehrerer Schülergespräche kristallisierte sich auch heraus, dass viele Schüler sich durch G8 in ihrer Freizeit und persönlichen Entwicklung zu stark eingeengt fühlen. Ihnen fehlt die Zeit für Hobbies und sie allgemein in ihrer Persönlichkeit zu entfalten. Hinzu kommt, dass viele Schüler nach 8 Jahren ohnehin noch nicht wissen, was sie beruflich machen wollen und sie dadurch nicht früher in den Beruf einsteigen können, was der Grund für G8 war. Die Gemeinschaftsschule, auf der das Abitur nach 9 Jahren abgelegt werden kann, ist keine richtige Alternative zum Gymnasium mit 8 Jahren. Denn auf der Gemeinschaftsschule werden derzeit ohne richtiges Förderkonzept Kinder verschiedener Bildungsstärken unterrichtet, bei der die Förderung besonders starker Schüler oftmals untergeht. Die Gemeinschaftsschule verkommt derzeit mehr und mehr zu einer "Resteschule", welche keine Alternative für viele zum Gymnasium ist.

Datum der letzten Änderung

03.11.2012

Status des Antrags

 **erfolgreich eingereicht**

PA-025

Einreichungsdatum

2012/10/12 14:32:55 (unverbindlich, entscheidend für Frist ist Eingang bei der Antragskommission)

Antragstitel

Gebundene Ganztagschule

Antragsteller

Rpete

Antragsart

Programmänderung

Antragsgruppe

Bildung

Antragstext

Es wird beantragt im Programm an geeigneter Stelle einzufügen.

Die Piratenpartei Saarland setzt sich dafür ein, vor der Wiedereinführung kostenpflichtiger Beiträge für die Nachmittagsbetreuung in den Grundschulen an geeigneten Stellen/Orten die gebundene Ganztagschule einzurichten.

Antragsbegründung (nicht Teil des Antrags)


Zur Zeit gilt in der Grundschule eine verpflichtende Grundschule, das heißt, die Kinder sind garantiert von 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr in der Schule, ohne dass Eltern Angst haben müssen, ihr Kind kommt früher nach Hause. Ab 12.30 Uhr greift in vielen Grundschulen die FGTS, sogenannte Freiwillige Ganztagschule, die Betreuung bis 15. 00 Uhr kostenlos und bis 17.00 Uhr kostenpflichtig anbietet. Nun will das Bildungsministerium ab kommenden Schuljahr beide Gruppen kostenpflichtig machen. Kinder einkommenschwacher Eltern bekommen diese Beiträge bezahlt. Einkommensstarke Eltern können diese Beiträge bezahlen. Auf der Strecke bleiben mittlere Einkommensgruppen, die zu viel verdienen, um die Beiträge bezahlt zu bekommen und zu wenig verdienen, um sich die monatlichen Beiträge leisten zu können. Dies stellt für mich eine Bildungsungerechtigkeit dar, der man aus dem Weg gehen kann, in dem man die verpflichtende Ganztagsgrundschule vorzieht. Hier müssen alle Kinder der Schule bis

zu einem vereinbarten Zeitpunkt in der Schule bleiben, sollten dort gemeinsam Hausaufgaben machen und die Schulen solten/könnten in Zusammenarbeit mit Vereinen etc. sinnvolle Beschäftigungszeiten anbieten. Dies ist auf jeden Fall einer für Eltern kostenpflichtige Betreuung, teilweise "Aufbewahrung" vorzuziehen.

Datum der letzten Änderung

03.11.2012

Status des Antrags

 **erfolgreich eingereicht**

PA-026

Einreichungsdatum

2012/10/12 14:45:40 (unverbindlich, entscheidend für Frist ist Eingang bei der Antragskommission)

Antragstitel

Automatische Vertragsverlängerungen

Antragsteller

Peter Sommerhalter

Antragsart

Programmänderung

Antragsgruppe

Verbraucherschutz

Antragstext

Es wird beantragt im Wahlprogramm an geeigneter Stelle einzufügen: Im Sinne des Verbraucherschutz soll jegliche automatische Vertragsverlängerung nach Ablauf der Mindestvertragslaufzeit bei Mobilfunkanbietern, Internetservice Providern, Fernsehprogramm- oder Telefonanbietern, auf höchstens 30 Tage festgeschrieben werden.

Antragsbegründung (nicht Teil des Antrags)

Ich bin der Meinung das Vertragslaufzeiten (z.B. bei Mobilfunkverträgen, Internetserviceprovider Telefon usw.) NICHT mehr automatisch um unverhältnismäßig lange Laufzeiten verlängern werden dürfen. Bei der Erstlaufzeit eines solchen Vertrages mag eine lange Laufzeitbindung durch subventionierte Hardware noch gerechtfertigt sein. Aber eine automatische Verlängerung ohne aktive Zustimmung des Kunden, insbesondere ohne erneute Subventionierung, darf nicht länger als maximal 30 Tage sein. Jede längere automatische Laufzeitverlängerung stellt eine unzumutbare Benachteiligung da und ist nicht im Sinne des freien Wettbewerbes.

Datum der letzten Änderung

03.11.2012

Status des Antrags

 **erfolgreich eingereicht**

PA-027

Einreichungsdatum

2012/10/12 14:54:26 (unverbindlich, entscheidend für Frist ist Eingang bei der

Antragskommission)

Antragstitel

Verbot des Haustierabschusses

Antragsteller

SanguisDraconis

Antragsart

Programmänderung

Antragsgruppe

Tierschutz

Antragstext

Es wird beantragt im Wahlprogramm der Piratenpartei Landesverband Saarland folgender Punkt an geeigneter Stelle aufzunehmen:

Die Piratenpartei Deutschland, Landesverband Saarland, setzt sich für ein Verbot des Haustierabschusses ein.

Neue Fassung (nicht Teil des Antrags)

Die Piratenpartei Deutschland, Landesverband Saarland, setzt sich für ein Verbot des Haustierabschusses ein.

Antragsbegründung (nicht Teil des Antrags)

Erfolgt mündlich.

Datum der letzten Änderung

03.11.2012

Status des Antrags

✔ erfolgreich eingereicht

PA-028

Einreichungsdatum

2012/10/12 14:57:15 (unverbindlich, entscheidend für Frist ist Eingang bei der Antragskommission)

Antragstitel

Chancen und Risiken der Neuen Medien

Antragsteller

Peter Sommerhalter

Antragsart

Programmänderung

Antragsgruppe

Bildung

Antragstext

Es wird beantragt im Wahlprogramm an geeigneter Stelle einzufügen:

Wir setzen uns dafür ein die Chancen und Risiken der Neuen Medien für alle Schüler in den Schulen zu vermitteln.

Antragsbegründung (nicht Teil des Antrags)

Begründung: Die Neuen Medien sind für Jugendliche oft ein Abenteuerspielplatz auf dem sie Ihre Möglichkeiten ausprobieren. Aber sie sollten die Chancen und Risiken kennen. Da den Eltern meist die Kompetenz fehlt dieses Wissen selbst zu vermitteln, muss dies innerhalb der Schule geschehen.

Datum der letzten Änderung

03.11.2012

Status des Antrags

 **erfolgreich eingereicht**

PA-029

Einreichungsdatum

2012/10/12 15:06:39 (unverbindlich, entscheidend für Frist ist Eingang bei der Antragskommission)

Antragstitel

Erhalt der Fuchsschonzeit

Antragsteller

Jasmin

Antragsart

Programmänderung

Antragsgruppe

Tierschutz

Antragstext

Der Landesparteitag der Piratenpartei Saarland möge beschließen, folgenden Punkt an geeigneter Stelle ins Parteiprogramm aufzunehmen: "Die Piratenpartei Saarland setzt sich für die Beibehaltung der am 16.03.2010 eingeführten 6-monatigen Schonzeit vom 16. Februar bis 16. August für Füchse und Fuchswelpen ein."

Neue Fassung (nicht Teil des Antrags)

Die Piratenpartei Saarland setzt sich für die Beibehaltung der am 16.03.2010 eingeführten 6-monatigen Schonzeit vom 16. Februar bis 16. August für Füchse und Fuchswelpen ein.

Antragsbegründung (nicht Teil des Antrags)

Die Reproduktionsrate von Füchsen ist in unbejagten Gebieten deutlich niedriger als in Gegenden, in denen ihnen intensiv nachgestellt wird - in stabilen Populationen mit niedriger Mortalitätsrate herrschen Familiengemeinschaften vor, in denen nur ein Teil der Fähen zur Fortpflanzung kommt.

Hohe Sterberaten, etwa durch intensiven Jagddruck, lassen diese Strukturen jedoch aufbrechen, nahezu jede Füchsin wird schwanger, und zudem wächst meist auch die durchschnittliche Wurfgröße an. Eine großflächige Reduktion der Fuchsbestände durch die Jagd ist damit nicht nur unnötig, sondern schlichtweg unmöglich und wirkt dem sogar noch entgegen.

Oftmals wird angeführt, Füchse seien für den Rückgang des Niederwildes verantwortlich, was faktisch nicht stimmt. Niederwild wie Rebhühner, Fasane und dergleichen, haben jedoch in dem vom Menschen wirtschaftlich genutzten Wald kaum noch Raum zum Überleben. Hinzu kommt, dass die Hauptnahrung von Füchsen Mäuse und andere Kleinnager sind. Diese Kleinnager fressen Nüsse und Sämereien, die notwendig sind, dass die Bäume nachwachsen. Ferner verbreiten Mäuse ein gefährliches Virus. Fehlt der Fuchs, kommt dieses gefährliche Virus in der Natur häufiger vor und ist auch für den Menschen gefährlich.

Datum der letzten Änderung

03.11.2012

Status des Antrags

✔ erfolgreich eingereicht

PA-030

Einreichungsdatum

2012/10/12 21:45:22 (unverbindlich, entscheidend für Frist ist Eingang bei der Antragskommission)

Antragstitel

Wahlrecht mit eindeutiger Spitzenkandidatur

Antragsteller

Andreas Augustin

Antragsart

Programmänderung

Antragsgruppe

Wahlrecht

Antragstext

Es wird beantragt folgenden Abschnitt an geeigneter Stelle ins Programm aufzunehmen:

Die Piratenpartei setzt sich im Saarland dafür ein, das Wahlrecht für Landtagswahlen hinsichtlich Listenaufstellungen und Sitzzuteilungsverfahren dahingehend zu ändern, dass es eine Position für einen eindeutigen Spitzenkandidaten oder eine eindeutige Spitzenkandidatin gibt, so dass die dort gesetzte Person garantiert gewählt ist, wenn Partei und Person die sonstigen Voraussetzungen erfüllen.

Antragsbegründung (nicht Teil des Antrags)

Wir haben zu verwandten Themen bereits Punkte im Programm wie z.B. die Alternativstimme, doch konkret dazu noch nichts.

Derzeit kann es passieren, dass eine Partei 3 Sitze erhält, die über die 3 Kreislisten verteilt werden, die Person auf Platz 1 der Landesliste aber nicht in den Landtag kommt. Sieht man diese Position als die landesweite Spitzenkandidatur, so kann es sein, dass ausgerechnet diese Person nicht gewählt wird, oder nur, wenn sie über Kreislisten abgesichert ist, wofür es keine Verpflichtung und keinen Automatismus gibt.

Piratenpad

<https://saar.piratenpad.de/spitzenkandidatur>

Datum der letzten Änderung

03.11.2012

Status des Antrags

 **erfolgreich eingereicht**

PA-031

Einreichungsdatum

2012/10/12 21:47:47 (unverbindlich, entscheidend für Frist ist Eingang bei der Antragskommission)

Antragstitel

Wahlrecht: Zweifelsfrei verfassungskonformes Sitzzuteilungsverfahren

Antragsteller

Andreas Augustin

Antragsart

Programmänderung

Antragsgruppe

Wahlrecht

Antragstext

Es wird beantragt folgenden Abschnitt an geeigneter Stelle ins Programm aufzunehmen:

Die Piratenpartei setzt sich im Saarland dafür ein, beim Wahlrecht für Landtagswahlen das Sitzzuteilungsverfahren dahingehend zu ändern, dass nach der Feststellung, welche Partei wie viele der 51 verfassungsmäßig festgelegten Sitze erhält, im zweiten Schritt nur noch die ihr zustehenden Sitze an ihre Listenvorschläge verteilt werden.

Antragsbegründung (nicht Teil des Antrags)

Begründung: Derzeit sind die 2 Schritte entkoppelt, was nach Ansicht mancher Experten zu einem nicht verfassungskonformen Ergebnis führen kann. Der Widerspruch wird z.B. auf <http://www.wahlrecht.de> erklärt und mit einem Beispiel verdeutlicht:
<http://www.wahlrecht.de/landtage/regelungsluecke-saarland.html>


Piratenpad

<https://saar.piratenpad.de/wahlkreislisten>

Datum der letzten Änderung

03.11.2012

Status des Antrags

 **erfolgreich eingereicht**

Einreichungsdatum

2012/10/12 21:49:30 (unverbindlich, entscheidend für Frist ist Eingang bei der Antragskommission)

Antragstitel

Konkreter Vorschlag Sitzzuteilungsverfahren

Antragsteller

Andreas Augustin

Antragsart

Programmänderung

Antragsgruppe

Wahlrecht

Antragstext

Es wird beantragt folgenden Abschnitt an geeigneter Stelle ins Programm aufzunehmen:

Die Piratenpartei setzt sich dafür ein, bei Landtagswahlen im Saarland die Reihenfolge der Sitzverteilung an Kreis- und Landesliste gemäß folgendem Schema umzudrehen: Nachdem ermittelt wurde, wie viele Sitze eine Partei erhält, geht ein Siebtel (aufgerundet) dieser Sitze an die Landesliste. Der Rest wird nach Sainte-Laguë an die Kreislistenvorschläge dieser Partei verteilt.

Antragsbegründung (nicht Teil des Antrags)

Dieser Antrag ist der dritte und letzte in einer Reihe von Anträgen zur Bereinigung unseres Wahlverfahrens.

Um es hier ausdrücklich gesagt zu haben: Falls alle 3 angenommen werden, habe ich kein Problem damit, wenn die 3 getrennten Anträge nachher zu einem Textblock im

Programm zusammengefasst werden, da dieser hier einiges der anderen subsummiert.

Es handelt sich um einen konkreten Vorschlag, der in dem durch die anderen Anträge gesetzten Rahmen bleibt.

Datum der letzten Änderung

03.11.2012

Status des Antrags

 **erfolgreich eingereicht**

PA-033

Einreichungsdatum

2012/10/12 21:52:25 (unverbindlich, entscheidend für Frist ist Eingang bei der Antragskommission)

Antragstitel

Wildtierschutz im Saarland

Antragsteller

Thomas Brück

Antragsart

Programmänderung

Antragsgruppe

Tierschutz

Antragstext

Es wird beantragt, im Wahlprogramm an geeigneter Stelle folgenden Text einzufügen: Wildtiere haben einen allgemeinen Anspruch auf Schutz ihres Daseins. Die Piraten lehnen daher eine Jagd auf Wildtiere ab, die sich vorrangig an Freizeitinteressen von Hobbyjägern orientiert. Ermächtigungsgrundlage für das Töten von Wildtieren muss eine tatsächliche Notwendigkeit hierfür sein, welche eindeutig definiert sein soll. Die erforderlichenfalls mit dem Töten von Wildtieren beauftragten Personen sollen über eine entsprechende berufliche Qualifikation verfügen. Die Piraten setzen sich daher für die Entwicklung einer zeitgemäßen Jagd und eines zeitgemäßen Berufsbildes des Berufsjägers ein. Ehrenamtliche Jäger müssen sich den gleichen Anforderungen wie Berufsjäger unterwerfen. Jagd auf Wildtiere darf weder eine Freizeitbeschäftigung noch ein Sport sein.

Antragsbegründung (nicht Teil des Antrags)

Ein Antrag, der sich speziell mit der Einzelthematik der Fuchsschonzeit befasste, wurde aufgrund von fehlendem Hintergrundwissen, welches eben nicht jedes stimmberechtigte Mitglied vorweisen kann, abgelehnt. Somit besitzt die Piratenpartei Saarland hierzu keine eindeutige Position. Ähnlich wie bei Piloten, gibt es Jäger, die die Jagd als Beruf als auch als Hobby betreiben. Hobbypiloten müssen sich an die gleichen Vorschriften des Luftfahrtbundesamtes halten wie ihre professionellen Kollegen. Bei der Jagd gelten wesentlich geringere Ansprüche, sodass in vielen Fällen das Töten von Wildtieren als Sport oder Vergnügen betrachtet wird.

Bekanntermaßen gibt es sowohl in der Bundespartei als auch in unserem Landesverband völlig konträr agierende Arbeitsgruppen in den Themenfeldern Tierschutz und Jagd. Die Saarpiraten sollten nicht den gleichen Fehler begehen wie es seit Jahrzehnten die anderen Parteien tun und das sprichwörtliche Fähnlein in den Wind hängen. Ein klares Bekenntnis für oder gegen einen sinnvollen Tierschutz schafft Vertrauen gegenüber den Bürgern. Ein Antrag, der sich pauschal für den Tierschutz ausspricht, ohne die Berufsgruppe der Jäger zu diskriminieren, aber die Jagd präzise auf ihre notwendigen Einsatzgebiete zu definieren, ist generell im Saarland überfällig. Die Jagd auf Wildtiere darf keine Freizeitbeschäftigung sein. Erst wenn dieser Antrag positiv beschlossen wurde, ergibt es Sinn, die Rahmenbedingungen festzusetzen. Dies ist ohnehin keine politische Angelegenheit und muss von Experten erarbeitet werden. Warum soll nicht ein eindeutiges Signal von der Piratenpartei ausgehen?

Piratenpad

<http://saarland.piratenpad.de/72>

Datum der letzten Änderung

03.11.2012

Status des Antrags

 nach Fristablauf gestellt

Arbeitspapiere

AP-001

Einreichungsdatum

2012/10/5 16:11:59 (unverbindlich, entscheidend für Frist ist Eingang bei der Antragskommission)

Antragstitel

Arbeitspapier zur Verbesserung des öffentlichen Personennahverkehrs im Saarland

Antragsteller

Jose Rodriguez Maicas

Antragsart

Arbeitspapier

Antragsgruppe

ÖPNV

Antragstext

Es wird beantragt folgenden Text als Arbeitspapier anzunehmen.

Arbeitspapier zur Verbesserung des öffentlichen

Teil 1: Grundlagen öffentlicher Nahverkehr

1.1 Grundsätze und Qualitätsziele einführen

• Das Mobilitätsbedürfnis des Fahrgastes steht im Mittelpunkt aller Überlegungen. • Jede Fördermaßnahme muss durch Qualitätsindikatoren bewertet werden (Audits).

1.2 Überprüfung der Aufgaben und Effizienz im saarländischen ÖPNV

Im saarländischen ÖPNV sind die Aufgaben der verschiedenen Akteure nicht klar abgegrenzt. Es muss eine effizientere und transparentere Organisation im ÖPNV sein.

1.3 Nahverkehrspläne

Die Landkreise erhalten nach dem saarländischen ÖPNV-Gesetz Gelder, um Nahverkehrspläne aufzustellen.

1.4 Verkehrsentwicklungsplanung

Der aktuelle Verkehrsentwicklungsplan stammt aus dem Jahre 1995 und ist vollständig überholt. Insbesondere der Personenverkehr (ZPS). Von ihm werden die Verkehrsentwicklungspläne der kommunalen Aufgabenbereiche. Direktbuslinien sollten verstärkt auf Realisierung geprüft werden. Insbesondere müssen die Schienenverkehrspläne

Grenzüberschreitende Planungen mit Rheinland-Pfalz, Luxemburg und Lothringen sind verstärkt auch im Saarland konsequent umgesetzt werden.

Schienen- oder Fahrdrabtgebundene Fahrzeuge auf Linien mit hoher Taktung erhöhen die Energieeffizienz.

1.5 Prinzipien für die finanzielle Förderung beim Kauf von Bussen

Die derzeitige Praxis der Förderung bei der Busbeschaffung kann aller Voraussicht nach mit Blick auf die Aufgaben der Aufgabenträger als Investitionszuschuss bei der Vergabe von Linien erfolgen und an die Realisierung der Fahrgastinformationssysteme in den Bussen.

1.6 Haltestellen- und Bahnhofskonzept

Der Zustand an vielen saarländischen Bahnhöfen und Haltestellen bezüglich Aufenthaltsqualität, nach der verkehrlichen Bedeutung der Haltestelle, Standards für Ausbau, Ausstattung, Mobiliar, Barrierefreiheit

1.7 Halt außerhalb von Haltestellen

Für Lokalbuse ist dort, wo es sinnvoll ist, die Möglichkeit und rechtliche Absicherung des Haltes außerhalb von Haltestellen zu prüfen.

1.8 Einführung eines zielgruppenorientierten Marketings

Als Marketing ist nicht nur Werbung, sondern die Entwicklung eines neuen Produktes zu verstehen. Betriebliches Mobilitätsmanagement

1.9 Job-Ticket

Wir fordern die steuerliche Benachteiligung von Job-Ticket-Inhabern gegenüber Pkw-Fahrern zu Gunsten der öffentlichen Verkehrsmittel. Der Arbeitgeber kann den Arbeitsplatz sogar als Betriebsausgabe deklarieren. •

1.10 Abbau von Verkehrsspitzen im ÖPNV

Verkehrsspitzen zu vermeiden erlaubt, die Wirtschaftlichkeit von Verkehrsunternehmen erheblich zu verbessern.

Eine interessante Möglichkeit hierzu ist, die Unterrichtszeiten von Bildungseinrichtungen zu sta. Schulgesetz sollte dahingehend verändert werden, dass Schulträger und Aufgabenträger in Zusa zusätzliche Angebote ohne zusätzliche Kosten zu schaffen.

1.11 Steigerung der Effizienz durch Wettbewerb

Die Effizienz der Verkehrsunternehmen im Saarland ist sehr unterschiedlich. Die Möglichkeit, dank Wettbewerb die Qualität ;

1.12 Standorte neuer Infrastruktur und Gewerbegebiete

Im Saarland sind auffallend viele öffentliche Einrichtungen wie Schulen und Krankenhäuser auf Hügeln fernab der ÖPNV-Achsen

1.13 Parkplatzzwang abschaffen

Die Parkplatzgarantie an verkehrlichen Zielen beeinflusst die Verkehrsmittelwahl erheblich zu G

Verkehrsverbund saarVV

2.1 Preisentwicklung

Das Tarifangebot ist ein wesentliches Kriterium bei der Verkehrsmittelwahl. Als zu teuer empfunden Erhöhung der Fahrpreise wurden die kurzen Strecken, die im Verhältnis zur Wegelänge besonde

2.2 Fahrkartensortiment

Das Fahrkartensortiment im saarVV wurde seit Verbundstart erweitert und bietet eine Grundaussortiment (wabenübergreifend) • Eine Veranstaltungskarte, als Gruppenkarte für bis zu fünf Personen für H

2.3 saarVV Card

Die saarVV Card als Rabattkarte bietet dem Gelegenheitskunden ein hohes Maß an Flexibilität b in den niedrigen Preisstufen sehr geringer Rabatt • Keine Plastikkarte mehr, sondern nur eine P

Die saarVV Card soll als das Standardangebot für Gelegenheitskunden ausgebaut und vermarktet werden. Mitnahme von einer Person mit Rabatt • Generierung von Zusatznutzen, z.B. bei Mietfahrrädern

2.4 Wabenplan

Die durchschnittliche Wabengröße im Saarland beträgt 20,4 km². Damit hat der saarVV, verglichen mit anderen Verkehrsverbünden, Zeitkarten, wenn eine Strecke zu unterschiedlichen Zeiten über ganz unterschiedliche Wege zurückgelegt werden sollte geprüft werden. Für die Verbindung zwischen End- und Zielpunkt der Fahrt ist grun

2.5. Übergangstarife

Zurzeit besteht nur ein Übergangstarif aus den Landkreisen WND, NK und HOM in den westlich

2.6 Kundeninformation

Wir fordern den raschen Aufbau einer umfassenden, verbundeinheitlichen Fahrgastinformation in
Design • Tarif- und Angebotsinformationen an Bahnhöfen und Haltestellen • Linienpläne und Ha
flächendeckender Verteilung von Kundenzentren mit und ohne DB-Agentur, Vorverkaufsstellen u

2.7 Kundeneinbindung in die Entwicklung des ÖPNV

Durch geeignete Maßnahmen und Kommunikation ist sicher zu stellen, dass der Bedarf der ÖPN

2.8 Schlichtungsstelle

Eine neutrale Schlichtungsstelle für Streitfälle zwischen Fahrgästen und Verkehrsunternehmen ist im Saarland einzurichten.

2.9 Mobilitätsgarantie

Gemäß der Praxis in anderen Verkehrsverbänden treten wir für eine Mobilitätsgarantie für die F

Antragsbegründung (nicht Teil des Antrags)

das Arbeitspapier soll Grundlage für die Entwicklung des Saarlandprogramms im Bereich ÖPNV

Piratenpad

https://ag_verkehr_saar.piratenpad.de/1

Datum der letzten Änderung

03.11.2012

Status des Antrags

✔ erfolgreich eingereicht

Sonstige Anträge

Einreichungsdatum

2012/10/11 14:10:51 (unverbindlich, entscheidend für Frist ist Eingang bei der Antragskommission)

Antragstitel

Ausgestaltung Liquid Feedback

Antragsteller

JanNiklasFingerle

Antragsart

Sonstiger Antrag

Antragsgruppe

Interne Parteiorganisation

Antragstext

Zur Ausgestaltung des Liquid Feedback-Systems im Land möge der LPT folgendes beschließen (Alternativen, zwischen denen vor der endgültigen Abstimmung einzeln abgestimmt werden soll, sind markiert:

Das für den Landesverband einzusetzende Liquid-Feedback-System soll folgende Eigenschaften haben:

Die Aufgabe des Liquid-Feedback-Systems soll ...

Alternative A-1:

... nach erfolgreicher Etablierung und passender Satzungsänderung ein "Ständiger Parteitag" sein, also eine Möglichkeit, bindende Beschlüsse auch außerhalb von Landesparteitagen zu fassen.

Alternative A-2:

... die Diskussion und Meinungsfindung, insbesondere in Vorbereitung von Landesparteitagen sein. Es soll insofern Aufgaben übernehmen, die derzeit von Mailingliste/Forum und Antragsfabrik übernommen werden.

Delegationen sollen dabei ...

Alternative B-1:

... erlaubt sein.

Alternative B-2:

... nicht erlaubt sein.

Falls in Alternative A die Variante A-1 gewählt wurde, so ist bei Alternative C automatisch Variante C-1 gewählt. Andernfalls wird gewählt.

Der Teilnehmerkreis umfasst ...

Alternative C-1:

... nur die Mitglieder des Landesverbandes.

Alternative C-2:

... alle Interessierten Bürger.

Für den Fall, dass bei Alternative C die Variante C-2 gewählt wurde, ist der Text hiermit beendet, andernfalls geht es wie folgt weiter:

Die Pseudonymisierung erfolgt ...

Alternative D-1:

... mit einer Clearingstelle, also durch eine technisch und organisatorisch unabhängige Stelle, die weder Zugriff auf die Mitgliederdaten, noch auf die Liquid-Daten hat.

Alternative D-2:

... ohne Clearingstelle, die Zugangscodes für das Liquid werden also direkt in der Mitgliederverwaltung verwaltet.

Für den Fall, dass bei Alternative D die Variante D-2 gewählt wurde, ist der Text hiermit beendet, andernfalls geht es wie folgt weiter:

Die Struktur entspricht also der im Bundes-Liquid. ...

Alternative E-1:

... Wir bemühen uns daher nicht, eine eigene Struktur ins Leben zu rufen, sondern beteiligen uns im Bund daran, dieses System möglichst schnell auch länderspezifisch verfügbar zu machen.

Alternative E-2:

... Trotzdem werden wir unser eigenes System aufsetzen. Dies heißt insbesondere, dass wir evtl. die Clearingstelle auslagern müssen oder dauerhaft ein Team technik-affiner Aktiver benötigen, welche die Clearingstelle betreuen und daher nicht oder nur unter Einschränkungen in der SG Technik mitwirken können.

Antragsbegründung (nicht Teil des Antrags)

Da dies ein sonstiger Antrag ist, für den es keine Fristen gibt, ist die Stückelung in der Form machbar.

Hintergrund ist der, dass wir bei unseren Bemühungen bemerkt haben, dass irgendwie neben dem Warten auf unseren Server auch in Frage steht, ob wir auf Dauer die kritische Masse haben, um eine Clearingstelle zu betreiben.

In der daraufhin angestoßenen Diskussion kam dann auch die Idee, dass bei einem Liquid-Feedback-System, das keine Entscheidungskompetenz haben soll, letztlich auch ein offenes System möglich sein könnte - immerhin dürfen auf der Mailingliste und im Wiki auch alle Interessierten mitmachen. Das System würde damit jedem offenstehen, womit dann auch die Frage der Pseudonymisierung sich erledigt hätte.

Wenn wir kein offenes System wollen, ist es datenschutzrechtlich auch vollkommen in Ordnung, dies ohne Clearingstelle umzusetzen. Dies würde den Aufwand - insbesondere auch im Betrieb - deutlich minimieren. Mit Clearingstelle ist natürlich schöner, aber dann muss man sehen, wie wir mit dem erwarteten Aktivenmangel umgehen. Beteiligung im Bund ist da auf jeden Fall eine Option. Wenn die nicht gezogen wird, würden wir recherchieren, ob so eine Clearingstelle evtl. an extern abgegeben werden kann, was dann wohl Geld kosten würde.

Dieser Antrag ist nun dafür da, dass wir auf dem LPT klären, was wir eigentlich wollen.

Ein Hinweis für die, denen die Option "Klarnamen-Liquid" fehlt: Das dürfte nicht möglich sein (http://wiki.piratenpartei.de/Datei:DSB_LQFB_Datenschutpruefung_Antwortschreiben_Datenschutzaufsichtsbeh%C3%B6rde_Berlin_2012_10_02.PDF).

Gegenüber der Version in der Antragsfabrik wurde als Ergebnis der Diskussion ein Abschnitt über Delegationen mit aufgenommen.

Antragsfabrik

SL:Mitgliederversammlungen/Landesparteitage/Landesparteitag_2012.4/Antragsfabrik/Sonstiger_Antrag_Entwurf_001

Datum der letzten Änderung

03.11.2012

Status des Antrags

 **erfolgreich eingereicht**

Einreichungsdatum

2012/10/22 10:08:26 (unverbindlich, entscheidend für Frist ist Eingang bei der Antragskommission)

Antragstitel

Vorstandsneuwahlen bei Erhalt eines Mandates

Antragsteller

As1259

Antragsart

Sonstiger Antrag

Antragsgruppe

Geschäftsordnung

Antragstext

Es wird beantragt folgenden Abschnitt an geeigneter Stelle in die Geschäftsordnung der Piratenpartei Deutschland LV Saarland aufzunehmen: Sollte ein Vorstandmitglied aus Landes-, Kreis-, oder Ortsvorstand ein Mandat erhalten sind Vorstandsneuwahlen innerhalb von 12 Wochen durchzuführen. Es bleibt den Wählern vorbehalten den Vorstand in gleicher Weise erneut zu wählen.

Datum der letzten Änderung

03.11.2012

Status des Antrags

⊗ aus formalen Gründen abgelehnt

Einreichungsdatum

2012/11/2 13:02:02 (unverbindlich, entscheidend für Frist ist Eingang bei der Antragskommission)

Antragstitel

GO für LPT

Antragsteller

JimRaynor

Antragsart

Sonstiger Antrag

Antragsgruppe

Geschäftsordnung

Antragstext

Es wird beantragt, die bisher geltende Geschäftsordnung für Landesparteitage durch folgende Version komplett zu ersetzen:

Allgemeines

§ 1 Befugnisse

(1) Zu Beginn der Versammlung wird die Akkreditierung durchgeführt. Die Anzahl anwesender Piraten mit Stimmrecht ist durch die Versammlungsleitung mitzuteilen. Nur Piraten, bei denen ein Stimmrecht festgestellt wurde, werden als Landespiraten im Sinne dieser Geschäftsordnung bezeichnet, es sei denn, es ist im Einzelfall ausdrücklich ein anderes bestimmt. Die Anzahl der anwesenden Piraten mit Stimmrecht wird auf Antrag neu ermittelt. {GO-Antrag auf erneuter Auszählung der Stimmberechtigten}

(2) Nimmt ein Landespirat gar nicht oder nicht an der gesamten Versammlung teil, so entstehen hieraus keine rückwirkenden Rechte; insbesondere ergibt sich daraus keine Rechtfertigung für eine Anfechtung von Wahlergebnissen oder Beschlüssen.

(3) Ämter und Befugnisse der Versammlung enden mit dem Ende der Versammlung.

§ 2 Akkreditierung

(1) Stimmberechtigte Mitglieder der Versammlung im Sinne dieser Geschäftsordnung sind alle akkreditierten Landespiraten.

(2) Der Generalsekretär kontrolliert die Stimmberechtigung und verteilt die Stimmkarten sowie ggf. weiteres, für Wahlen und Abstimmungen benötigtes Material an alle Landespiraten. Die Akkreditierung kann auch an ein anderes Mitglied des Vorstandes übertragen werden.

(3) Die für die Akkreditierung zuständige Person führt eine Liste der akkreditierten Landespiraten.

§ 3 Protokollführung

(1) Der gemäß § 4 gewählte Protokollführer kann sich beliebige Landespiraten als Helfer suchen, die mit ihm das Protokoll gemäß dieser Geschäftsordnung anfertigen. Er ist verantwortlich für das Erstellen eines schriftlichen Protokolls der Versammlung.

(2) Das Protokoll der Versammlung enthält mindestens • jeden Wechsel des Versammlungsleiters, • gestellte Anträge (nicht GO-Anträge) im Wortlaut, • Feststellungen der Versammlungsleitung, wie Ergebnisse von Abstimmungen und Meinungsbilder, • Ergebnisse von Wahlen

(3) Der Protokollführer gibt auf Antrag Auskunft über die Inhalte des Protokolls {GO-Antrag auf Protokoll-Auskunft}.

(4) Das Protokoll wird von der Protokollführung, der Versammlungsleitung und dem neu gewählten Vorsitzenden oder dem stellvertretenden Vorsitzenden unterschrieben. Das Wahlprotokoll wird durch den Wahlleiter und mindestens zwei Wahlhelfer unterschrieben und dem Protokoll beigelegt.

Versammlungsämter

§ 4 Definitionen

(1) Versammlungsämter sind das Amt des Versammlungsleiters, des Wahlleiters und des Protokollführers.

§ 5 Versammlungsleiter

(1) Die Versammlung wird durch mindestens einen Versammlungsleiter geleitet, die zu Beginn von dieser gewählt werden. Bis zu deren Wahl fungiert der Landesvorstand als vorläufiger Versammlungsleiter.

(2) Dem Versammlungsleiter obliegt die Einhaltung der Tagesordnung inkl. Zeitplan. Dazu teilt er Rederecht inkl. Redezeit zu bzw. entzieht diese, wobei eine angemessene inhaltliche wie personale Diskussion und Beteiligung der einzelnen Landespiraten sichergestellt werden muss. Jedem stimmberechtigten Pirat ist auf Verlangen eine angemessene Redezeit einzuräumen. Sind Gäste zugelassen, so kann der Versammlungsleiter diesen ein Rederecht einräumen, sofern es keinen Widerspruch gibt.

(3) Der Versammlungsleiter kündigt Beginn und Ende von Sitzungsunterbrechungen sowie den Zeitpunkt der Neuaufnahme der Versammlung nach einer Vertagung an.

(4) Der Versammlungsleiter kann freiwillige Piraten dazu ernennen, ihn bei seiner Arbeit zu unterstützen. Diese sind der Versammlung durch den Versammlungsleiter sofort bekannt zu machen.

(5) Der Versammlungsleiter nimmt während der Versammlung Anträge entgegen, die er nach kurzer Prüfung auf Zulässigkeit und Dringlichkeit der Versammlung angemessen bekannt macht.

(6) Grundsätzlich stellt der Versammlungsleiter die Ergebnisse von Wahlen und Abstimmungen fest, sofern dafür nicht ausdrücklich der Wahlleiter vorgesehen ist. Er kann den Wahlleiter grundsätzlich, für weitere Wahlen (z.B. zu Versammlungsämtern) oder auch für bestimmte einzelne Abstimmungen beauftragen, ihn bei der Feststellung von Abstimmungsergebnissen zu unterstützen.

(7) Werden mehrere Versammlungsleiter gewählt gelten die Regelungen entsprechend. Zu einer Zeit ist immer nur ein gewählter Versammlungsleiter tätig, ein Wechsel ist der Versammlung mitzuteilen. Ein Versammlungsleiter ist für seine Tätigkeit in der Zeit allein verantwortlich, in der er die Aufgaben als Versammlungsleiter tatsächlich wahrnimmt. Wechsel werden im Protokoll vermerkt.

§ 6 Wahlleiter

(1) Die Versammlung wählt zur Durchführung von Wahlen zu Ämtern, die über das Ende der Versammlung hinaus bestehen, mindestens einen Wahlleiter. Diese dürfen nicht Kandidat für ein Amt sein, dessen Wahl sie durchzuführen haben. Der Versammlungsleiter kann sie beauftragen, ihn bei der Feststellung weiterer Wahl- oder Abstimmungsergebnisse zu unterstützen.

(2) Das Durchführen von Wahlen umfasst

1. das Ankündigen einer Wahl,
2. Hinweise auf die Modalitäten der Wahl,
3. das Eröffnen und Beenden der Wahl,
4. das Sicherstellen der Einhaltung der Wahlordnung und Satzung, insbesondere der geheimen Wahl,
5. das Entgegennehmen der Stimmergebnisse aus den einzelnen Wahllokalen und deren Addition,
6. Feststellen der Anzahl abgegebener, gültiger, ungültiger sowie der jeweils auf die Kandidaten entfallenden Stimmen und des daraus resultierenden Wahlergebnisses,
7. Frage an die gewählten Kandidaten, ob diese ihre Wahl annehmen und
8. Erstellen eines Wahlprotokolls.

(3) Zur Entgegennahme der Stimmzettel werden im Versammlungsraum Wahlurnen aufgestellt, denen je zwei Wahlhelfer zugeordnet sind. Die Wahlhelfer beaufsichtigen die Abgabe der Stimmzettel, zählen diese aus und melden die Ergebnisse dem Wahlleiter. Wahlhelfer dürfen nicht selbst kandidieren. Wahlhelfer stehen unter der Aufsicht des Wahlleiters und können von der Versammlung mit einfacher Mehrheit abgelehnt werden. {GO-Antrag auf Ablehnung des Wahlhelfers XY}

(4) Der Wahlleiter fertigt ein Wahlprotokoll über alle Wahlen in der Versammlung an, das von ihm selbst und mindestens zwei Wahlhelfern zu unterschreiben und somit zu beurkunden ist. Das Wahlprotokoll enthält für alle Wahlen mindestens:

1. Kandidatenliste
2. Besondere Vorkommnisse
3. Ergebnisse der Wahl gemäß § 6 (2) 6. + 7.

Wahl- und Abstimmungsordnung

§ 7 Wahlordnung

(1) Es gilt die Landeswahlordnung (Abschnitt D der Landessatzung).

(2) Wahlen zu Versammlungsämtern können auf Antrag geheim durchgeführt werden {GO-Antrag auf geheime Wahl}.

§ 8 Abstimmungsordnung

(1) Alle Abstimmungen finden grundsätzlich mit einfacher Mehrheit und offen statt, sofern nicht die Satzung, diese GO oder ein Gesetz etwas anderes bestimmt.

(2) Für offene Abstimmungen erhält jeder Stimmberechtigte eine Stimmkarte. Bei Abstimmungen wird in einer Abfrage nacheinander nach Ja- und Nein-Stimmen gefragt, es ist die jeweils die Stimmkarte zu zeigen. Enthaltungen werden nicht gezählt. Davon abweichend werden Enthaltungen abgefragt und gezählt, falls für eine Abstimmung ein Quorum bezüglich der anwesenden Stimmberechtigten erzielt werden muss.

(3) Jeder Stimmberechtigte kann eine geheime Abstimmung beantragen. {GO-Antrag auf geheime Abstimmung}. Ein GO-Antrag auf geheime Abstimmung ist angenommen, wenn er von 5 weiteren Landespiraten unterstützt wird. Abweichend hiervon wird über Geschäftsordnungsanträge immer offen abgestimmt.

(4) Bei einer Abstimmung wird mit einem nummerierten Stimmzettel gewählt, dessen Nummer bekannt gegeben wird. Der Stimmzettel wird bei Abstimmungen über Anträge folgendermaßen ausgefüllt:

1 für JA
2 für NEIN
keine Option gewählt für ENTHALTUNG

Anders ausgefüllte oder in sonstiger Weise gekennzeichnete Stimmzettel sind ungültig.

(5) Das Ergebnis einer offenen Abstimmung wird vom Versammlungsleiter nach Augenmaß festgestellt und mitgeteilt. Bei unklaren Verhältnissen oder auf Antrag der Versammlung erfolgt eine genaue Auszählung. {GO-Antrag auf Auszählung}.

(6) Wurden Stimmen ausgezählt, z.B. bei einer geheimen Abstimmung, teilt der Wahlleiter der Versammlung das Ergebnis nach Abschluss der Auszählung mit. Dieses besteht aus der Anzahl der auf jede mögliche Option entfallenen Stimmen, bei geheimen Abstimmungen auch aus der Anzahl der Stimmberechtigten für diese Abstimmung und der Anzahl der ungültigen Stimmen und Enthaltungen.

(7) Vorkommnisse, die die Rechtmäßigkeit der Abstimmung in Frage stellen, sind sofort dem Wahlleiter bekannt zu machen. Dieser hat unverzüglich die Versammlung zu informieren.

(8) Bei unklaren Ergebnissen wird die Abstimmung wiederholt. Dazu bedarf es des Antrags von 3 Landespiraten. {GO-Antrag auf Wiederholung der Wahl/Abstimmung}.

(9) Wird eine Abstimmung nicht unmittelbar nach der ursprünglichen Abstimmung wiederholt, sind mindestens 90% der Stimmen abzugeben, die bei der ursprünglichen Abstimmung teilgenommen haben, gemessen als Summe zustimmender und ablehnender Stimmen. Andernfalls ist das neue Ergebnis nicht rechtskräftig.

§ 9 Kandidaturen

(1) Der Wahlleiter ruft vor der Wahl zur Kandidatur auf und gibt den Kandidaten Zeit, sich zu melden.

(2) Den Kandidaten ist die Gelegenheit zu geben, sich in einer angemessenen Zeit der Versammlung vorzustellen. Eine Begrenzung der Redezeit ist nur vor Beginn der Kandidatenvorstellungen möglich {GO-Antrag auf Begrenzung der Redezeit}.'

(3) Im Anschluss an die Vorstellung ist dem Kandidaten die Gelegenheit zu geben, Fragen aus der Versammlung zu beantworten. Der Fragesteller hat sich bei Stellung seiner Frage angemessen kurz zu fassen, die maximal zulässige Fragedauer ist jeweils 1 Minute. Dem Kandidaten steht für die Beantwortung der Frage eine Antwortzeit von bis zu 2 Minuten zu. Die Gesamtdauer der Kandidatenbefragung darf pro Kandidat 30 Minuten nicht überschreiten.

(4) Das Schließen der Kandidatenliste ist vom Wahlleiter bekannt zu geben. Daraufhin ist ein letzter Aufruf zu starten. Meldet sich innerhalb einer dem Wahlleiter angemessen erscheinenden Zeit kein neuer Kandidat, so wird die Liste geschlossen.

(5) Wurde die Kandidatenliste geschlossen, so kann diese weder erweitert werden noch kann eine Kandidatur zurückgezogen werden.

Anträge

§ 10 Allgemeine Anträge

(1) Der Antragsteller hat das Recht, seinen Antrag in kompakter Rede vorzustellen. Einer geringen Anzahl an Wortmeldungen, die sich inhaltlich nicht wiederholen, ist ebenfalls angemessene Redezeit zu gewähren. Zum Ende der Diskussion ist dem Antragsteller abschließend das Wort zu erteilen.

(2) Gäste haben kein Antragsrecht. Im Einzelfall kann der Versammlungsleiter Anträge von Gästen zulassen. Ein Antrag von Gästen ist wenigstens dann zuzulassen, wenn er ein Punkt auf der Tagesordnung ist.

§ 11 Anträge zur Geschäftsordnung

(1) Jeder Landespirat kann jederzeit durch Heben beider Hände und seiner Stimmkarte das Vorhaben anzeigen, einen Antrag zur Geschäftsordnung stellen zu wollen. Solch einer Wortmeldung ist nach der aktuellen Wortmeldung Vorrang zu geben.

(2) Wurde ein Antrag gestellt, so kann jeder Landespirat entsprechend Abs. 1 einen Alternativantrag stellen {GO-Antrag auf Alternativantrag}. Andere Anträge sind bis zum Beschluß über den Antrag oder dessen Rückziehung nicht zulässig.

(3) Es ist Gelegenheit zu einer Für- und einer Gegenrede zu geben.

(4) Unterbleibt eine Gegenrede und wurde kein Alternativantrag gestellt, so ist der Antrag angenommen. Gibt es mindestens eine Gegenrede oder gibt es mindestens einen

Alternativantrag, so wird über den Antrag bzw. die Anträge abgestimmt.

(5) Es sind nur solche Anträge als Geschäftsordnungsanträge zulässig, die in dieser Geschäftsordnung folgendermaßen gekennzeichnet sind: {GO-Antrag ...}.

(6) Unbeschadet dieser Regelungen kann der Versammlungsleiter Anträge zur Geschäftsordnung nicht zulassen, wenn demokratische Prinzipien dies gebieten.

§ 12 Antrag auf Schließen oder Wiedereröffnen der Rednerliste

(1) Jeder Landespirat kann einen Antrag auf Schließen der Rednerliste stellen {GO-Antrag auf Schließen der Rednerliste}.

(2) Der Antragsteller • darf sich selbst bisher nicht an der Diskussion zum aktuellen Thema beteiligt haben, • darf sich nicht auf die Rednerliste stellen lassen und • darf sich zum Thema auch dann nicht mehr äußern, wenn der Antrag abgelehnt wird.

(3) Wurde ein Antrag auf Schließen der Rednerliste angenommen, so müssen sich alle Redner unverzüglich melden.

(4) Wurde die Rednerliste geschlossen, so kann jeder Landespirat einen Antrag auf Wiedereröffnen der Rednerliste stellen. {GO-Antrag auf Wiedereröffnen der Rednerliste}. Wird dieser angenommen, so können sich erneut Redner zu Wort melden. Die Rednerliste kann auf Antrag erneut geschlossen werden.

§ 13 Antrag auf Ändern der Tagesordnung

(1) Eine Änderung der Tagesordnung kann sein • das Hinzufügen eines Punktes, • das Entfernen eines Punktes durch Vertagen, • das Heraustrennen eines Punktes aus einem anderen Punkt der Tagesordnung, • das Ändern der Reihenfolge von Punkten {GO-Antrag auf Ändern der Tagesordnung}.

§ 14 Antrag auf Ändern der Geschäftsordnung

(1) Eine Änderung der Geschäftsordnung muß die Änderungen im Wortlaut aufführen {GO-Antrag auf Ändern der Geschäftsordnung}.

§ 15 Antrag auf Einholen eines Meinungsbildes

(1) Jeder Landespirat hat das Recht, ein Meinungsbild einzufordern {GO-Antrag auf Einholen eines Meinungsbildes}.

(2) Der Antragsteller formuliert seine Frage. Bevor das Meinungsbild eingeholt wird, können Bedenken geäußert werden.

(3) Ein Meinungsbild wird auch bei knappem Ergebnis nicht ausgezählt.

(4) Ergibt ein Meinungsbild, dass der gerade behandelte Antrag eine klare Mehrheit bekommen würde, so sind nur noch Gegenreden zugelassen. Das Recht des Antragstellers auf eine Schlussbemerkung ist hiervon unbeschadet.

§ 16 Automatisches Verfallen von Anträgen

(1) Die auf dem Landesparteitag nicht behandelten Anträge verfallen und müssen erneut eingestellt werden.

Sonstiges

§ 17 Gültigkeitsdauer

(1) Diese Geschäftsordnung behält ihre Gültigkeit für folgende Landesparteitage, bis sie durch eine neue Geschäftsordnung ersetzt wird.

Antragsbegründung (nicht Teil des Antrags)

Anpassungen auf neue Wahlordnung sowie kleinere Korrekturen

Datum der letzten Änderung

03.11.2012

Status des Antrags

 ungeprüft

SoA-004

Einreichungsdatum

2012/11/2 13:06:54 (unverbindlich, entscheidend für Frist ist Eingang bei der Antragskommission)

Antragstitel

Alternative GO für LPT

Antragsteller

JimRaynor

Antragsart

Sonstiger Antrag

Konkurrierende Anträge (unverbindliche Angabe)

SoA-003

Antragsgruppe

Geschäftsordnung

Antragstext

Es wird beantragt, die bisher geltende Geschäftsordnung für Landesparteitage durch folgende Version komplett zu ersetzen:

Allgemeines

§ 1 Befugnisse

(1) Zu Beginn der Versammlung wird die Akkreditierung durchgeführt. Die Anzahl anwesender Piraten mit Stimmrecht ist durch die Versammlungsleitung mitzuteilen. Nur Piraten, bei denen ein Stimmrecht festgestellt wurde, werden als Landespiraten im Sinne dieser Geschäftsordnung bezeichnet, es sei denn, es ist im Einzelfall ausdrücklich ein anderes bestimmt. Die Anzahl der anwesenden Piraten mit Stimmrecht wird auf Antrag neu ermittelt. {GO-Antrag auf erneuter Auszählung der Stimmberechtigten}

(2) Nimmt ein Landespirat gar nicht oder nicht an der gesamten Versammlung teil, so entstehen hieraus keine rückwirkenden Rechte; insbesondere ergibt sich daraus keine Rechtfertigung für eine Anfechtung von Wahlergebnissen oder Beschlüssen.

(3) Ämter und Befugnisse der Versammlung enden mit dem Ende der Versammlung.

§ 2 Akkreditierung

(1) Stimmberechtigte Mitglieder der Versammlung im Sinne dieser Geschäftsordnung sind alle akkreditierten Landespiraten.

(2) Der Generalsekretär kontrolliert die Stimmberechtigung und verteilt die Stimmkarten sowie ggf. weiteres, für Wahlen und Abstimmungen benötigtes Material an alle Landespiraten. Die Akkreditierung kann auch an ein anderes Mitglied des Vorstandes übertragen werden.

(3) Die für die Akkreditierung zuständige Person führt eine Liste der akkreditierten Landespiraten.

§ 3 Protokollführung

(1) Der gemäß § 4 gewählte Protokollführer kann sich beliebige Landespiraten als Helfer suchen, die mit ihm das Protokoll gemäß dieser Geschäftsordnung anfertigen. Er ist verantwortlich für das Erstellen eines schriftlichen Protokolls der Versammlung.

(2) Das Protokoll der Versammlung enthält mindestens • jeden Wechsel des Versammlungsleiters, • gestellte Anträge (nicht GO-Anträge) im Wortlaut, •

Feststellungen der Versammlungsleitung, wie Ergebnisse von Abstimmungen und Meinungsbilder, • Ergebnisse von Wahlen

(3) Der Protokollführer gibt auf Antrag Auskunft über die Inhalte des Protokolls {GO-Antrag auf Protokoll-Auskunft}.

(4) Das Protokoll wird von der Protokollführung, der Versammlungsleitung und dem neu gewählten Vorsitzenden oder dem stellvertretenden Vorsitzenden unterschrieben. Das Wahlprotokoll wird durch den Wahlleiter und mindestens zwei Wahlhelfer unterschrieben und dem Protokoll beigelegt.

Versammlungsämter

§ 4 Definitionen

(1) Versammlungsämter sind das Amt des Versammlungsleiters, des Wahlleiters und des Protokollführers.

§ 5 Versammlungsleiter

(1) Die Versammlung wird durch mindestens einen Versammlungsleiter geleitet, die zu Beginn von dieser gewählt werden. Bis zu deren Wahl fungiert der Landesvorstand als vorläufiger Versammlungsleiter.

(2) Dem Versammlungsleiter obliegt die Einhaltung der Tagesordnung inkl. Zeitplan. Dazu teilt er Rederecht inkl. Redezeit zu bzw. entzieht diese, wobei eine angemessene inhaltliche wie personale Diskussion und Beteiligung der einzelnen Landespiraten sichergestellt werden muss. Jedem stimmberechtigten Pirat ist auf Verlangen eine angemessene Redezeit einzuräumen. Sind Gäste zugelassen, so kann der Versammlungsleiter diesen ein Rederecht einräumen, sofern es keinen Widerspruch gibt.

(3) Der Versammlungsleiter kündigt Beginn und Ende von Sitzungsunterbrechungen sowie den Zeitpunkt der Neuaufnahme der Versammlung nach einer Vertagung an.

(4) Der Versammlungsleiter kann freiwillige Piraten dazu ernennen, ihn bei seiner Arbeit zu unterstützen. Diese sind der Versammlung durch den Versammlungsleiter sofort bekannt zu machen.

(5) Der Versammlungsleiter nimmt während der Versammlung Anträge entgegen, die er nach kurzer Prüfung auf Zulässigkeit und Dringlichkeit der Versammlung angemessen bekannt macht.

(6) Grundsätzlich stellt der Versammlungsleiter die Ergebnisse von Wahlen und Abstimmungen fest, sofern dafür nicht ausdrücklich der Wahlleiter vorgesehen ist. Er kann den Wahlleiter grundsätzlich, für weitere Wahlen (z.B. zu Versammlungsämtern) oder auch für bestimmte einzelne Abstimmungen beauftragen, ihn bei der Feststellung von Abstimmungsergebnissen zu unterstützen.

(7) Werden mehrere Versammlungsleiter gewählt gelten die Regelungen entsprechend. Zu einer Zeit ist immer nur ein gewählter Versammlungsleiter tätig, ein Wechsel ist der Versammlung mitzuteilen. Ein Versammlungsleiter ist für seine Tätigkeit in der Zeit allein verantwortlich, in der er die Aufgaben als Versammlungsleiter tatsächlich wahrnimmt. Wechsel werden im Protokoll vermerkt.

§ 6 Wahlleiter

(1) Die Versammlung wählt zur Durchführung von Wahlen zu Ämtern, die über das Ende der Versammlung hinaus bestehen, mindestens einen Wahlleiter. Diese dürfen nicht

Kandidat für ein Amt sein, dessen Wahl sie durchzuführen haben. Der Versammlungsleiter kann sie beauftragen, ihn bei der Feststellung weiterer Wahl- oder Abstimmungsergebnisse zu unterstützen.

(2) Das Durchführen von Wahlen umfasst

1. das Ankündigen einer Wahl,
2. Hinweise auf die Modalitäten der Wahl,
3. das Eröffnen und Beenden der Wahl,
4. das Sicherstellen der Einhaltung der Wahlordnung und Satzung, insbesondere der geheimen Wahl,
5. das Entgegennehmen der Stimmergebnisse aus den einzelnen Wahllokalen und deren Addition,
6. Feststellen der Anzahl abgegebener, gültiger, ungültiger sowie der jeweils auf die Kandidaten entfallenden Stimmen und des daraus resultierenden Wahlergebnisses,
7. Frage an die gewählten Kandidaten, ob diese ihre Wahl annehmen und
8. Erstellen eines Wahlprotokolls.

(3) Zur Entgegennahme der Stimmzettel werden im Versammlungsraum Wahlurnen aufgestellt, denen je zwei Wahlhelfer zugeordnet sind. Die Wahlhelfer beaufsichtigen die Abgabe der Stimmzettel, zählen diese aus und melden die Ergebnisse dem Wahlleiter. Wahlhelfer dürfen nicht selbst kandidieren. Wahlhelfer stehen unter der Aufsicht des Wahlleiters und können von der Versammlung mit einfacher Mehrheit abgelehnt werden. {GO-Antrag auf Ablehnung des Wahlhelfers XY}

(4) Der Wahlleiter fertigt ein Wahlprotokoll über alle Wahlen in der Versammlung an, das von ihm selbst und mindestens zwei Wahlhelfern zu unterschreiben und somit zu beurkunden ist. Das Wahlprotokoll enthält für alle Wahlen mindestens:

1. Kandidatenliste
2. Besondere Vorkommnisse
3. Ergebnisse der Wahl gemäß § 6 (2) 6. + 7.

Wahl- und Abstimmungsordnung

§ 7 Wahlordnung

(1) Es gilt die Landeswahlordnung (Abschnitt D der Landessatzung).

(2) Wahlen zu Versammlungsämtern können auf Antrag geheim durchgeführt werden {GO-Antrag auf geheime Wahl}.

§ 8 Abstimmungsordnung

(1) Alle Abstimmungen finden grundsätzlich mit einfacher Mehrheit und offen statt, sofern nicht die Satzung, diese GO oder ein Gesetz etwas anderes bestimmt.

(2) Für offene Abstimmungen erhält jeder Stimmberechtigte eine Stimmkarte. Bei Abstimmungen wird in einer Abfrage nacheinander nach Ja- und Nein-Stimmen gefragt, es ist die jeweils die Stimmkarte zu zeigen. Enthaltungen werden nicht gezählt. Davon abweichend werden Enthaltungen abgefragt und gezählt, falls für eine Abstimmung ein

Quorum bezüglich der anwesenden Stimmberechtigten erzielt werden muss.

(3) Jeder Stimmberechtigte kann eine geheime Abstimmung beantragen. {GO-Antrag auf geheime Abstimmung}. Ein GO-Antrag auf geheime Abstimmung ist angenommen, wenn er von 5 weiteren Landespiraten unterstützt wird. Abweichend hiervon wird über Geschäftsordnungsanträge immer offen abgestimmt.

(4) Bei einer Abstimmung wird mit einem nummerierten Stimmzettel gewählt, dessen Nummer bekannt gegeben wird. Der Stimmzettel wird bei Abstimmungen über Anträge folgendermaßen ausgefüllt:

```
1 für JA
2 für NEIN
keine Option gewählt für ENTHALTUNG
```

Anders ausgefüllte oder in sonstiger Weise gekennzeichnete Stimmzettel sind ungültig.

(5) Das Ergebnis einer offenen Abstimmung wird vom Versammlungsleiter nach Augenmaß festgestellt und mitgeteilt. Bei unklaren Verhältnissen oder auf Antrag der Versammlung erfolgt eine genaue Auszählung. {GO-Antrag auf Auszählung}.

(6) Wurden Stimmen ausgezählt, z.B. bei einer geheimen Abstimmung, teilt der Wahlleiter der Versammlung das Ergebnis nach Abschluss der Auszählung mit. Dieses besteht aus der Anzahl der auf jede mögliche Option entfallenen Stimmen, bei geheimen Abstimmungen auch aus der Anzahl der Stimmberechtigten für diese Abstimmung und der Anzahl der ungültigen Stimmen und Enthaltungen.

(7) Vorkommnisse, die die Rechtmäßigkeit der Abstimmung in Frage stellen, sind sofort dem Wahlleiter bekannt zu machen. Dieser hat unverzüglich die Versammlung zu informieren.

(8) Bei unklaren Ergebnissen wird die Abstimmung wiederholt. Dazu bedarf es des Antrags von 3 Landespiraten. {GO-Antrag auf Wiederholung der Wahl/Abstimmung}.

(9) Wird eine Abstimmung nicht unmittelbar nach der ursprünglichen Abstimmung wiederholt, sind mindestens 90% der Stimmen abzugeben, die bei der ursprünglichen Abstimmung teilgenommen haben, gemessen als Summe zustimmender und ablehnender Stimmen. Andernfalls ist das neue Ergebnis nicht rechtskräftig.

§ 9 Kandidaturen (1) Der Wahlleiter ruft vor der Wahl zur Kandidatur auf und gibt den Kandidaten Zeit, sich zu melden. Sollten sich nach einer angemessenen Zeit keine weiteren Kandidaten melden, startet er einen letzten Aufruf. Meldet sich innerhalb einer dem Wahlleiter angemessenen erscheinenden Zeit kein neuer Kandidat, so wird die Liste geschlossen. Das Schließen der Kandidatenliste ist vom Wahlleiter bekannt zu geben. (2) Den Kandidaten ist die Gelegenheit zu geben, sich in einer angemessenen Zeit der Versammlung vorzustellen. Die Vorstellungsreihenfolge der Kandidaten wird zu Beginn der Vorstellungsrunde gelöst. Eine Begrenzung der Redezeit ist nur vor Beginn der Kandidatenvorstellungen möglich {GO-Antrag auf Begrenzung der Redezeit}.' Die Begrenzung der Redezeit darf 10 Minuten nicht unterschreiten. (3) Im Anschluss an die Vorstellung ist dem Kandidaten die Gelegenheit zu geben, Fragen aus der Versammlung zu beantworten. Der Fragesteller hat sich bei Stellung seiner Frage angemessen kurz zu fassen, die maximal zulässige Fragedauer ist jeweils 1 Minute. Dem Kandidaten steht für die Beantwortung der Frage eine Antwortzeit von bis zu 2 Minuten zu. Die Gesamtdauer der Kandidatenbefragung darf pro Kandidat 30 Minuten nicht überschreiten. (4) Wurde die Kandidatenliste geschlossen, so kann diese weder erweitert werden noch kann eine Kandidatur zurückgezogen werden.

Anträge

§ 10 Allgemeine Anträge

(1) Der Antragsteller hat das Recht, seinen Antrag in kompakter Rede vorzustellen. Einer geringen Anzahl an Wortmeldungen, die sich inhaltlich nicht wiederholen, ist ebenfalls angemessene Redezeit zu gewähren. Zum Ende der Diskussion ist dem Antragsteller abschließend das Wort zu erteilen.

(2) Gäste haben kein Antragsrecht. Im Einzelfall kann der Versammlungsleiter Anträge von Gästen zulassen. Ein Antrag von Gästen ist wenigstens dann zuzulassen, wenn er ein Punkt auf der Tagesordnung ist.

§ 11 Anträge zur Geschäftsordnung

(1) Jeder Landespirat kann jederzeit durch Heben beider Hände und seiner Stimmkarte das Vorhaben anzeigen, einen Antrag zur Geschäftsordnung stellen zu wollen. Solch einer Wortmeldung ist nach der aktuellen Wortmeldung Vorrang zu geben.

(2) Wurde ein Antrag gestellt, so kann jeder Landespirat entsprechend Abs. 1 einen Alternativantrag stellen {GO-Antrag auf Alternativantrag}. Andere Anträge sind bis zum Beschluß über den Antrag oder dessen Rückziehung nicht zulässig.

(3) Es ist Gelegenheit zu einer Für- und einer Gegenrede zu geben.

(4) Unterbleibt eine Gegenrede und wurde kein Alternativantrag gestellt, so ist der Antrag angenommen. Gibt es mindestens eine Gegenrede oder gibt es mindestens einen Alternativantrag, so wird über den Antrag bzw. die Anträge abgestimmt.

(5) Es sind nur solche Anträge als Geschäftsordnungsanträge zulässig, die in dieser Geschäftsordnung folgendermaßen gekennzeichnet sind: {GO-Antrag ...}.

(6) Unbeschadet dieser Regelungen kann der Versammlungsleiter Anträge zur Geschäftsordnung nicht zulassen, wenn demokratische Prinzipien dies gebieten.

§ 12 Antrag auf Schließen oder Wiedereröffnen der Rednerliste

(1) Jeder Landespirat kann einen Antrag auf Schließen der Rednerliste stellen {GO-Antrag auf Schließen der Rednerliste}.

(2) Der Antragsteller • darf sich selbst bisher nicht an der Diskussion zum aktuellen Thema beteiligt haben, • darf sich nicht auf die Rednerliste stellen lassen und • darf sich zum Thema auch dann nicht mehr äußern, wenn der Antrag abgelehnt wird.

(3) Wurde ein Antrag auf Schließen der Rednerliste angenommen, so müssen sich alle Redner unverzüglich melden.

(4) Wurde die Rednerliste geschlossen, so kann jeder Landespirat einen Antrag auf Wiedereröffnen der Rednerliste stellen. {GO-Antrag auf Wiedereröffnen der Rednerliste}. Wird dieser angenommen, so können sich erneut Redner zu Wort melden. Die Rednerliste kann auf Antrag erneut geschlossen werden.

§ 13 Antrag auf Ändern der Tagesordnung

(1) Eine Änderung der Tagesordnung kann sein • das Hinzufügen eines Punktes, • das Entfernen eines Punktes durch Vertagen, • das Heraustrennen eines Punktes aus einem anderen Punkt der Tagesordnung, • das Ändern der Reihenfolge von Punkten {GO-Antrag auf Ändern der Tagesordnung}.

§ 14 Antrag auf Ändern der Geschäftsordnung

(1) Eine Änderung der Geschäftsordnung muß die Änderungen im Wortlaut aufführen {GO-Antrag auf Ändern der Geschäftsordnung}.

§ 15 Antrag auf Einholen eines Meinungsbildes

(1) Jeder Landespirat hat das Recht, ein Meinungsbild einzufordern {GO-Antrag auf Einholen eines Meinungsbildes}.

(2) Der Antragsteller formuliert seine Frage. Bevor das Meinungsbild eingeholt wird, können Bedenken geäußert werden.

(3) Ein Meinungsbild wird auch bei knappem Ergebnis nicht ausgezählt.

(4) Ergibt ein Meinungsbild, dass der gerade behandelte Antrag eine klare Mehrheit bekommen würde, so sind nur noch Gegenreden zugelassen. Das Recht des Antragstellers auf eine Schlussbemerkung ist hiervon unbeschadet.

§ 16 Automatisches Verfallen von Anträgen

(1) Die auf dem Landesparteitag nicht behandelten Anträge verfallen und müssen erneut eingestellt werden.

Sonstiges

§ 17 Gültigkeitsdauer

(1) Diese Geschäftsordnung behält ihre Gültigkeit für folgende Landesparteitage, bis sie durch eine neue Geschäftsordnung ersetzt wird.

Antragsbegründung (nicht Teil des Antrags)

Anpassungen auf neue Wahlordnung sowie kleinere Korrekturen.

Alternativ zu dem bisherigen Vorgehen sieht diese GO vor, dass die Kandidatenliste direkt am Anfang geschlossen wird und die Reihenfolge der anschließenden Kandidatenvorstellung gelöst wird. Unterschiede zu SoA-003 liegen allein in § 9

Datum der letzten Änderung

03.11.2012

Status des Antrags

 **ungeprüft**

Von „http://wiki.piratenpartei.de/SL:Mitgliederversammlungen/Landesparteitage/Landesparteitag_2012.4/Antragsliste“

Kategorien: [Landesparteitag Saarland 2012.4/Antrag](#) | [Landesparteitag Saarland 2012.4](#)

Diese Seite wurde zuletzt am 3. November 2012 um 00:38 Uhr geändert. - Impressum -
Über Piratenwiki